INDABA

Das SADOCC-Magazin für das Südliche Afrika

131/26

SÜDAFRIKA

Niederlage für Erdölkonzern

ÖSTERREICH–NAMIBIA

Restitution?

FOTOGRAFIE

Ausstellung Zanele Muholi



SÜDAFRIKA

Archäologie im Krüger-Park

SADOCC

Das Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika in Wien setzt sich für eine solidarische Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik gegenüber den Ländern des Südlichen Afrika ein.

SADOCC

- **Dokumentation und Bibliothek in 1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1 (Öffnungszeiten auf Anfrage) Tel. 01/505 44 84 Fax 01/505 44 84-7 www.sadocc.at**
- **das quartalsweise erscheinende Magazin INDABA**
- **monatliche Veranstaltungen: »Forum Südliches Afrika«**
- **Stadtspaziergänge »Afrikanisches Wien«**
- **Lesezirkel Afrikanische Literatur (alle zwei Monate)**
- **Radio INDABA bei Radio Orange 94.0: alle Sendungen nachzuhören unter www.sadocc.at/radio-indaba-archiv**
- **Nelson Mandela-Tag jeden 18. Juli**

Interessierte Einzelpersonen und Institutionen können SADOCC durch ihren Beitritt als unterstützende Mitglieder fördern. In der Mitgliedsgebühr von jährlich EUR 50,– sind sämtliche Aussendungen und Einladungen enthalten. Das Abonnement von INDABA kostet EUR 24,–. Abos, Mitgliedsbeiträge und Spenden bitte auf unser Konto bei der BA-CA, IBAN AT57 1200 0006 1051 2006, BIC BKAUATWW.

Elfriede Pekny-Gesellschaft

Die *Elfriede Pekny-Gesellschaft zur Förderung von Southern African Studies* in Österreich (benannt nach der Ende 2004 verstorbenen SADOCC-Generalsekretärin) ist der wissenschaftliche Arm von SADOCC.

Letzte Buchveröffentlichungen: Begegnung Südliches Afrika – Arbeit und Leben global gedacht. Reader zum gleichnamigen Projekt (Segal Hussein), Geschichte der Anti-Apartheid-Bewegung in Österreich (Bernhard Bouzek).

Wir ersuchen um Spenden – diese können laut Bescheid des zuständigen Finanzamtes von der Steuer abgesetzt werden.

Kto. Nr. 507 860 22463, BLZ 12000,
IBAN AT21 1200 0507 8602 2463,
BIC BKAUATWW

1. Oktober 2026

Radio Indaba

Am Donnerstag, den 1. Oktober um 16.00 Uhr, geht die nächste Ausgabe unseres Radioprogramms bei Radio Orange 94.0 auf Sendung. Wir widmen uns schwerpunktmäßig den Wahlen in Zambia und bringen aktuelle Kurzmeldungen aus der Region.

Die aktuelle Sendung kann unter
https://o94.at/programm/sendereihen/radio-indaba

gehört werden,
und nachzuhören sind alle Ausgaben auf unserer Website unter
www.sadocc.at/radio-indaba-archiv/

Unser Radiomacher ist Alexander Kupfer, südafrika- und/oder radiointeressierte Mitarbeiter/innen sind herzlich willkommen!

3 Rückschlag für Shell

Südafrikas Verfassungsgerichtshof entscheidet

Katerstimmung nach Vertreibung 4



11 Österreichs koloniale Last

Menschliche Überreste zurück nach Namibia?

Verfassungsänderung in Zimbabwe 12

Österreichs neue Afrikastrategie 13

15 Zanele Muholi

Umfassende Einzelausstellung in Wien

17 Zwischen Limpopo und Indien

Neue archäologische Funde zeigen Verbindung

10 Jahre SADOCC-Lesezirkel 20

IMPRESSUM: **Herausgeber und Medieninhaber (Verleger):** Dokumentations- und Kooperationszentrum Südliches Afrika (1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1). E-Mail: office@sadocc.at. URL: www.sadocc.at. **Druck:** Medienfabrik Graz. **Papier**: Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. **Design:** Dechant Grafische Arbeiten. **Mitarbeiter/innen dieser Ausgabe:** Sheree Bega, DIRCO, International Crisis Group, Hancu Louw, Isabel Lustig, Maria Kirchner, Alexander Kupfer, Werner Raza, Lotte Rieder-Fraunlob, Walter Sauer. **Fotos:** CTBTO, Joerg Kandziora, Maria Kirchner, ÖPK/Peter Lechner, Zanele Muholi, Birgit Reiter, SADOCC, VIDC, www. **Redaktionsschluß dieser Ausgabe:** 5. September 2026. **Konto:** BACA, IBAN AT 571200 0006 1051 2006, BIC BAWAATWW. Dem **Beirat** von SADOCC gehören an: Johann Gattringer; Ingeborg Grau; Helmuth Hartmeyer; Peter Jankowitsch; Peter Katjavivi, Windhoek; Horst Kleinschmidt, Kapstadt; Adalbert Krims; Kirsten Rüther; Godwin Schuster.

Liebe Leserinnen und Leser!

Der Staatsbesuch unseres Bundespräsidenten in Südafrika (INDABA 127/25) liegt jetzt ein Jahr zurück, und man fragt sich erstens, wann denn der Gegenbesuch von Ramaphosa in Österreich erfolgen wird, und zweitens, ob und wenn ja was seither im Bereich der bilateralen Beziehungen zwischen Österreich und Südafrika weitergegangen ist. Für eine einigermaßen tragfähige Einschätzung liegen uns bislang zu wenige Informationen vor. Aber immerhin: Im Kulturbereich wurden mit mehreren südafrikanischen Artists in Residence erfreuliche Akzente gesetzt (wir hoffen, darüber im nächsten Heft berichten zu können), und wie man hört, soll im Oktober in Wien ein Austausch zu Berufsausbildung auf Expertenebene stattfinden – dazu wurde anläßlich von Van der Bellens Aufenthalt in Pretoria ein Memorandum of Understanding unterschrieben. Laufen soll das über die Wirtschaftskammer – eine Beteiligung von ÖGB oder Arbeiterkammer wäre allerdings zu empfehlen, schließlich ist das ein Sozialpartnerthema.

Indaba heißt Neuigkeit oder Gespräch



Van der Bellen, Schmidauer und die Ramaphosas im Ehrenhof von Union Buildings

Beim jüngsten BRICS-Gipfel in Bharat Mandapam (New Delhi, Indien) machte Ramaphosa übrigens eine gute Figur – das möchte ich an dieser Stelle erwähnen, die Berichterstattung der etablierten heimischen Medien blendete die Teilnahme Südafrikas ja gänzlich aus. Bei einem Panel über Multilateralismus trat er vehement für die Stärkung eines regelbasierten internationalen Systems ein. Verletzungen der UN-Charta müßten auch geahndet werden, um die bestehenden Regelwerke zu erhalten, und das gelte „für den fortgesetzten Genozid gegen die Palästinenser ebenso wie für die Verbrechen gegen die Menschen im Sudan oder den illegalen Krieg gegen den Iran". Weiters trat er für einen unabhängigen wissenschaftlichen Evaluierungsmechanismus von Künstlicher Intelligenz ein – angesichts der jüngsten Warnungen der US-amerikanischen AI-Konzerne selber zweifellos ein Vorschlag, der im Trend liegt.

Ein offenes Thema der südafrikanisch-indischen Beziehungen ist die Wiederaufnahme des Linienfluges der neuen South African Airways nach Mumbai. Auf Betreiben der Gupta-Brüder wurde derselbe ja 2015 im Rahmen von „State Capture" abgeschafft (INDABA 100/18). Diesbezüglich gab es allerdings keinen Durchbruch, angeblich bestehen auf südafrikanischer Seite finanzielle und logistische Probleme.

Ich wünsche Ihnen gute Lektüre!

Walter Sauer

Südafrikas Verfassungsgericht:

Rückschlag für Shells Pläne an der Wild Coast

Mit einem Urteil, in dem es letztlich um „die Zukunft, die Nachhaltigkeit und das Wohlergehen des Planeten“ gehe, hat das Verfassungsgericht in Johannesburg gegen die Explorationspläne von Shell und Impact Africa an der Wild Coast entschieden. Wie der zuständige Referent des Gerichtshofs, Jody Kollapen, feststellte, hätten die Mineralölkonzerne den betroffenen Gemeinden eine sinnvolle Anhörung verweigert. Sheree Bega berichtet.

Am 14. August 2026 hob das Verfassungsgericht die seinerzeit erteilte Genehmigung für *Shell* und *Impact Africa*, vor der Wild Coast nach Erdöl zu suchen, auf, und zwar in erster Linie wegen schwerer Verfahrensmängel. Lokale Gemeinden mit tausenden Betroffenen seien von Entscheidungen ausgeschlossen worden, die ihre Lebensgrundlagen sowie ihre kulturellen und spirituellen Praktiken beeinträchtigen könnten. Richter Jody Kollapen – in Österreich nicht unbekannt (INDABA 114/22) – stellte den Rechtsstreit darüber hinaus in den Kontext der Geschichte der Enteignung in Südafrika und der Kämpfe der Küstengemeinden um den Schutz ihres Landes, ihrer maritimen Ressourcen und ihrer Lebensweise. Kollapen erklärte, Südafrikas natürliche Ressourcen seien als gemeinsames Eigentum von Bedeutung für heutige und zukünftige Generationen, blieben jedoch anfällig für wirtschaftlich motivierte Entwicklungsprojekte. „*Das Meer ist für die Küstengemeinden entlang der Wild Coast von einer großen Bedeutung, die über Ernährung und Einkommen hinausgeht.*“



Verfassungsrichter Narandran Jody Kollapen (re.) mit Menschenrechtsprofessorin Sandra Liebenberg von der Universität Stellenbosch

Der Fall geht auf ein Recht zur Ölexploration zurück, das der Firma Impact Africa im Jahr 2014 gewährt und anschließend verlängert wurde. Shell erwarb im Jahr 2021 eine 50-prozentige Beteiligung. Die entsprechenden Behördenverfahren waren schon vom *High Court* für rechtswidrig erklärt worden. Der *Supreme Court of Appeal* (Berufungsgerichtshof) jedoch erlaubte Shell einen weiteren Verlängerungsantrag, in dessen Rahmen ein weiteres öffentliches Beteiligungsverfahren stattfinden hätte sollen. Gegen dieses Schlupfloch riefen nun die betroffenen Gemeinden sowie Umweltorganisationen das Verfassungsgericht an. Im Mittelpunkt des Verfahrens stand die Frage, ob ein seinerzeit rechtswidriges Verfahren mehr als ein Jahrzehnt später durch Verlängerung legalisiert werden sollte.

Dies verneinte das Verfassungsgericht mit Mehrheit aufgrund der gravierenden Mängel im ursprünglichen Konsultationsverfahren. Impact Africa habe nicht ordnungsgemäß geprüft, wer die betroffenen Parteien waren. Bekanntmachungen für Hearings wurden in Zeitungen veröffentlicht, die für die betroffenen Gemeinden nicht zugänglich waren, und zwar ausschließlich in Englisch und Afrikaans, obwohl die Gemeinden in der Region überwiegend isiXhosa sprechen. Noch schwerwiegender war, daß die Berater von Impact von traditionellen Führern darauf hingewiesen worden waren, daß eine Einbindung der breiteren betroffenen Gemeinschaften erforderlich sei, dennoch jedoch keine Schritte unternahmen, um direkt mit ihnen in Kontakt zu treten. „*Unter diesen Umständen konnte Impact vernünftigerweise nicht davon ausgehen, daß eine sinnvolle Konsultation stattgefun-*

den hatte“, so Kollapen. Tausende von Gemeindemitgliedern seien vielmehr vom Entscheidungsprozeß ausgeschlossen gewesen, und ihnen mehr als ein Jahrzehnt später mitzuteilen, daß sie nun angehört werden könnten, würde den ursprünglichen Verstoß nicht wiedergutmachen. Das von der Mehrheit der Richter/innen getroffene Urteil gab daher den Rechtsmitteln der Anrainergemeinden statt, hob den Beschluß des Berufungsgerichtshofs auf und setzte die Entscheidung des High Court wieder in Kraft, mit der das ursprüngliche Explorationsrecht und dessen Verlängerungen für nichtig erklärt worden waren.

Von den Proponenten der Klage wurde das Urteil naturgemäß begrüßt. Sinegugu Zukulu, Mitbegründer und Direktor von *Sustaining the Wild Coast*, sieht darin einen großen Sieg nach jahrelangem Widerstand gegen die Explorationspläne. „*Wir freuen uns sehr über das Urteil. Wir sind sehr bewegt, denn dieser Kampf war für uns kein persönlicher Kampf. Es war ein Kampf für die Gesundheit und das Wohlergehen des Planeten*“, sagte er. Der Kampf sei von der Sorge um die Menschen getragen worden, die am stärksten von Rohstoffgewinnung betroffen sind, insbesondere arme ländliche Gemeinschaften, deren Lebensgrundlage von ihrer Umwelt abhängt. „*Wenn man in einem Land lebt, in dem man vor Gericht gehen kann und die Richter einem zuhören und zu einem solchen Urteil gelangen können, fühlt man sich bestätigt*“, sagte er.

Melissa Groenink-Groves, Rechtsanwältin und Programmmanagerin bei *Natural Justice*, bezeichnete das Urteil als „*bahnbrechenden Sieg*“. „*Das Urteil ist ein Sieg für die Küstengemeinden, es ist ein Sieg für unsere konstitutionelle Demokratie und für die anhaltende*

SA: Katerstimmung

Hinter geschlossenen Türen nahmen sich die Staatschefs der *Southern African Development Community* (SADC) ihren südafrikanischen Kollegen Mitte August zur Brust. Das Thema Migration sei erörtert worden, berichtete Cyril Ramaphosa anschließend, und die Teilnehmer hätten „*ihr Bedauern über das zum Ausdruck gebracht, was Südafrika als Land widerfahren ist*“. Schonender kann man es kaum formulieren – zumal „etwas“ in erster Linie den zwischen sechzig- und über hunderttausend Menschen aus Nachbar- und anderen afrikanischen Ländern widerfahren ist, die aus Südafrika flohen oder deportiert bzw. von ihren Heimatregierungen repatriiert wurden; die Statistiken schwanken.

Weiters sei anerkannt worden, daß es sich bei Migration/Xenophobie um ein regionales und nicht nur südafrikanisches Problem handle. Eine Konferenz der *Afrikanischen Union* zu diesen Fragen, deren Abhaltung bereits im Jahr 2000 (!) von der Anti-Rassismus-Konferenz in Johannesburg beschlossen worden war, soll nun endlich durchgeführt werden.

Die fremdenfeindlichen Ausschreitungen, die um den 30. Juni herum zur Vertreibung zehntausender (angeblich oder wirklicher) Ausländer/innen geführt haben, haben nicht nur Südafrikas außenpolitisches Image beschädigt. Auch innenpolitisch herrscht Katerstimmung. An sich ist das Phänomen ja nicht neu. Xenophobie flackerte seit 2008 in den schwarzen Townships immer wieder auf. Allein zwischen 2022 und 2025 registrierten NGOs 406 fremdenfeindliche Vorfälle. 75 davon mit tödlichem Ausgang, Tendenz steigend. Hintergrund sind die schlechten Lebensbedingungen, bei denen sich trotz aller politischen Verschlechterungen kaum Verbesserungen abzeichnen und die von rechtsgerichteten Populisten, oft mit dubiosen politischen Motiven, als Folge von Konkurrenz durch ausländische Immigrant/inn/en dargestellt werden.

2026 eskalierte die Situation (INDABA 130/26). Über Monate hinweg protestierten Demonstrant/inn/en in verschiedenen Landesteilen gegen „undokumentierte Ausländer“, terrorisierten Kinder auf dem Weg zur Schule oder behinderten ihren Zutritt zu Spitälern. Vielfach wurden Mietverträge rechtswidrig gekündigt, um betroffene Familien zur Rückkehr in ihre Heimat (oder in die Obdachlosigkeit) zu zwingen. Für ihre freiwillige Ausreise wurde der 30. Juni als Frist gesetzt. An diesem Tag fanden in ganz Südafrika ungefähr 120 „Ausländer raus“-Märsche statt. Die meisten blieben friedlich, in zwölf Fällen mußte die Polizei einschreiten. Insgesamt sollen vier Menschen zu Tode gekommen sein. In vielen Fällen mußten

nach Deportationen

die Flüchtenden Teile ihrer Habe zurücklassen. Nigeria hat angekündigt, von Südafrika Kompensation dafür zu fordern, andere Staaten werden vielleicht folgen. Zimbabwe transportierte einige hundert angehende Maturant/inn/en wieder zurück, damit sie ihre Abschlußprüfung in Südafrika ablegen können.

Die Haltung der Regierung bzw. des *African National Congress* zu den Unruhen war widersprüchlich. Präsident Ramaphosa, konfrontiert mit anstehenden Lokalwahlen, verurteilte einerseits die Gewaltakte und den zunehmenden Vigilantismus, empfing jedoch die Anführer der beiden wichtigsten Xenophobie-Bewegungen, *March and March* und *Operation Dudula*, zu einem Gespräch, das von vielen als Legitimierung ihrer Aktionen verstanden wurde. Etwa 900 „Ausländer Raus"-Aktivist/inn/en wurden infolge von Übergriffen von der Polizei verhaftet, bislang aber nur wenige vor Gericht gestellt. Zulukönig Misuzulu kaZwelithini rief seine Untertanen dazu auf, sich von Gewalt fernzuhalten, was zu einer gewissen Mäßigung führte.

Die Folgen der ausländerfeindlichen Kampagnen in Südafrika sind dessenungeachtet erheblich. In vielen Townships mußten Geschäfte zur Nahversorgung schließen, die (oft informellen) Lieferketten mit Transport- und Logistikbetrieben sind beeinträchtigt. Die Folgen der Vertreibungen machen sich so in den Armensiedlungen selbst negativ bemerkbar. Darüber hinaus sind alle Branchen mit einem hohen Ausländeranteil betroffen: Handel, Beherbungs- und Tourismusindustrie, Haushalte und Pflege, Sicherheitsdienste, Friseure und vielfach auch informelles Handwerk. Ob die zum Teil qualifizierten oder zumindest erfahrenen Arbeitskräfte kurzfristig von Südafrikaner/innen ersetzt werden können, scheint fraglich. Selbst von den Zuckerplantagen wurden Ernteausfälle aufgrund von plötzlichem Arbeitskräftemangel gemeldet, mit einer Erhöhung der Lebensmittelpreise ist zu rechnen.

Der Aktionismus einer teils gewalttätigen Volksbewegung, welcher der Staat relativ machtlos gegenüberstand, bedeutet aber auch eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit, die langfristig zu einer Reduktion demokratischer Standards und von Investorenvertrauen führen könnte. Auch Boykottaufrufe gegen südafrikanische Firmen und Produkte in anderen afrikanischen Staaten sind nicht auszuschließen – Folgen eines kurzsichtigen und emotionalisierenden Populismus, die nicht zu einer Verbesserung der sozialen Situation, sondern zu noch mehr Katerstimmung am Kap führen werden.

Strenge der Justiz und der gerichtlichen Verfahren", sagte sie. Groenink erklärte, das Gericht habe auch die tiefe Verbindung anerkannt, die die Küstengemeinden hinsichtlich ihres Lebensunterhalts, ihrer Spiritualität und ihrer Kultur mit dem Ozean haben. „*Der Schutz ökologischer Systeme ist untrennbar mit dem Schutz der Rechte auf Würde, Kultur und Lebensunterhalt verbunden*", sagte sie.

Anrainer gegen Konzerne

Kollapen ordnete den Fall in den größeren verfassungsrechtlichen Konflikt um die natürlichen Ressourcen Südafrikas ein. Der Streit zwischen Shell/Impact Africa und den Anrainergemeinden erfordere die Berücksichtigung der Verflechtung von Menschen, ihrer Umwelt- und Entwicklungsinteressen, einschließlich des verfassungsmäßigen Rechts auf eine gesunde Umwelt, auf Teilhabe an Entscheidungsprozessen, auf Gleichheit sowie auf Transformation und nachhaltige Entwicklung. Der Streit um die Wild Coast müsse darüber hinaus vor dem Hintergrund „*gut dokumentierter Kämpfe*" der Küstengemeinden verstanden werden, die ihr Land, ihre Meeresressourcen und ihre Lebensweise vor Rohstoffgewinnung schützen wollten.

Kollapen verwies auf den Widerstand gegen das geplante Bergbauvorhaben in Xolobeni (INDABA 100/18) und auf die Bedeutung der Meeresressourcen für die kulturelle Identität in der Region Dwesa-Cwebe. Das Gericht wies zudem die Vorstellung zurück, wirtschaftliche Entwicklung und die Rechte von Gemeinschaften könnten einfach gegenseitig



Demonstration vor dem Constitutional Court

aufgewogen werden. Zwar sei die Schaffung von Arbeitsplätzen ein legitimer Gesichtspunkt, doch müsse dabei auch gefragt werden, wer diese Arbeitsplätze erhalten würde, wie sicher sie wären und welche sozialen, ökologischen und kulturellen Kosten die betroffenen Gemeinschaften zu tragen hätten. Laut Zukulu bezieht sich das Urteil auch auf die lange Geschichte von Dörfern, die im Namen der wirtschaftlichen Entwicklung vertrieben oder an den Rand gedrängt wurden. „*Wir wissen, daß es über viele Jahrhunderte hinweg im Kolonialismus immer die Norm war, daß Menschen von ihrem Land vertrieben wurden, um den Weg für sogenanntes Wirtschaftswachstum und wirtschaftliche Entwicklung zu ebnen*“, sagte er. Der ursprüngliche *Explorationsantrag und das Umweltmanagementprogramm* (EMPr) stammten aus dem Jahr 2013. Seitdem haben sich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert, darunter die geplanten Maßnahmen, die Umweltauswirkungen, der wissenschaftliche Kenntnisstand sowie die finanziellen und technischen Kapazitäten der Antragsteller. „*Um eine neue und sorgfältig abgewogene Entscheidung treffen zu können, wäre ein neuer Antrag erforderlich, einschließlich eines neuen Konsultationsverfahrens und eines neuen Umweltmanagementprogramms*“, erklärte Kollapen. Das Urteil hindert die Unternehmen also nicht daran, in Zukunft einen weiteren Antrag zur Erdölsuche zu stellen, doch müßte ein solcher entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden rechtlichen und tatsächlichen Umständen behandelt werden.

Gefahr für ländliche Entwicklung

Nonhle Mbuthuma, die Sprecherin des *Amadiba Crisis Committee* (INDABA 108/20), bezeichnete das Urteil als „*einen sehr deutlichen Sieg für das ACC und die anderen Gemeinden an der Wild Coast – und eine schwere Niederlage für Shell und Impact Africa*“. Das Urteil bedeute nicht zwangsläufig, daß die Öl- und Gaserkundung vor der Wild Coast dauerhaft verboten sei, sondern daß „*der bisherige Weg zu dem Projekt versperrt wurde*“. Dies sei von besonderer Bedeutung für den langjährigen Kampf der ACC um ein echtes Mitspracherecht der Gemeinden bei Projekten, die ihr Land, das Meer und ihre Lebensgrundlagen betreffen. „*Die im Urteil festgelegten Grundsätze hinsichtlich einer sinnvollen Konsultation, der Menschenwürde und der Rechte betroffener Gemeinden könnten auch Auswirkungen weit über diesen konkreten Fall von Shell hinaus haben*.“

Nonhle Mbuthuma 2018 beim VIDC/ SADOCC-Symposium in Wien



Sieg für Nachhaltigkeit

Versäumnisse im Beteiligungsverfahren waren nicht der einzige Mangel. Schon das Obergericht hatte festgestellt, daß im ursprünglichen Antrag noch weitere relevante Faktoren – Klimawandel, das Gesetz über integriertes Küstenmanagement und das Vorsorgeprinzip –, nicht angemessen berücksichtigt worden waren.

Auch deshalb war das Verfassungsgericht der Meinung, die Durchführung eines neuen Konsultationsverfahrens könnte alle Mängel der ursprünglichen Entscheidung beheben. Das Gericht setzte sich zudem mit den rund 1,1 Milliarden Rand auseinander, die Shell und Impact Africa nach eigenen Angaben in das Projekt investierten. Diese Ausgaben seien zwar ein relevanter Gesichtspunkt, doch habe das Berufungsgericht ihnen zu viel Gewicht beigemessen, so Kollapen. „*Finanzielle Interessen sollten nicht unangemessen überbewertet werden, um andere Faktoren bei der Prüfung dessen, was gerecht und billig ist, außer Kraft zu setzen*.“ Weiters wies er das Argument von Shell zurück, das Unternehmen sei nicht verantwortlich, weil es erst später eingestiegen sei. Als Shell seine 50-prozentige Beteiligung erwarb, urteilte

Kollapen, hätte es auch Verantwortung für die rechtlichen Schwachstellen übernommen, die aus den Handlungen von Impact Africa resultierten.

In einer Eingabe hatte Shell weiterhin daran festgehalten, der Konsultationsprozess sei „*völlig angemessen*“ gewesen. Kollapen kritisierte, die Firma würde Konsultationen offenbar als zweitrangig und leicht behebbare Fehler betrachten. Das Verfassungsbericht war anderer Meinung.

Laut Groenink habe das Gericht mit der Aufhebung der Explorationsgenehmigung „*letztendlich die Menschen über den Profit gestellt*“. Shell erklärte, man nehme das Urteil des Verfassungsgerichts zur Kenntnis, sei aber weiterhin einer „*verantwortungsvollen Offshore-Exploration, einer sinnvollen Einbindung der Interessengruppen und dem Umweltschutz*“ verpflichtet. „*Südafrika ist derzeit für einen Großteil seines Energiebedarfs auf Energieimporte angewiesen*“, so das Unternehmen. „*Sollten vor der Küste nutzbare Ressourcen gefunden werden, könnte dies erheblich zur Energiesicherheit Südafrikas und zu den wirtschaftlichen Entwicklungsprogrammen der Regierung beitragen*.“

Für Zukulu reicht die Bedeutung des Urteils hingegen über das Schicksal eines einzelnen Explorationsrechts hinaus. Es gehe letztlich um „*die Zukunft, die Nachhaltigkeit und das Wohlergehen des Planeten*“.

■

Sheree Bega ist Umweltreporterin bei Mail & Guardian in Johannesburg. Ihr (hier leicht gekürzter) Beitrag ist im Original abrufbar unter https://mg.co.za/the-green-guardian/2026-08-14-people-over-profits-constitutional-court-deals-blow-to-shell-s-wild-coast-plans/

... spektrum ...

UNO-Votum für realistischere Weltkarte. Die UNO-Generalversammlung hat am 4. September 2026 mit überwältigender Mehrheit für die Annahme einer Resolution gestimmt, wonach Afrika auf Karten gemäß seiner Größe akkurater dargestellt werden soll. Die derzeit gebräuchliche Mercator-Karte stelle Afrika und Gebiete um den Äquator kleiner dar, als sie real sind, so die langjährige Kritik: Das verlängere auch eine historische Diskriminierung. Togos Außenminister Robert Dussey, der die Resolution mit Unterstützung der Afrikanischen Union einbrachte: „*Eine faire Welt beginnt mit einer fairen Karte*.“

Bei der Sitzung stimmten 164 Länder für die Resolution. Lediglich die USA stimmten dagegen. Zudem gab es sechs Enthaltungen, nämlich Estland, Litauen, Georgien, Moldawien, Serbien und Ukraine, jeweils wegen aktueller Grenzkonflikte.



Die derzeit gebräuchliche Landkarte wurde 1569 vom flämischen Kartografen Gerhard Mercator für die Navigation auf See erstellt. Dabei wurden auf Basis der zugrunde liegenden Zylinderprojektion Regionen nahe dem Äquator kleiner gezeichnet als etwa jene nahe den Polen. Afrika erscheint dadurch etwa fast gleich groß wie Grönland, obwohl der Kontinent 14-mal größer ist als das dänische Territorium.

Seit Jahren weisen entwicklungspolitische Aktivist/inn/en sowie Historiker/innen und Geograf/inn/en darauf hin, daß die Mercator-Projektion auf westlichen Stereotypen basiert. Durch die visuelle Überrepräsentation der nördlichen Hemisphäre im Vergleich zum Globalen Süden würden Vorurteile verstärkt. Das Problem ist, daß die Erde aufgrund der kugelähnlichen Form auf flachen Ebenen wie Seekarten und in Büchern nur bedingt akkurat dargestellt werden kann. Die UN-Resolution schlägt stattdessen die Nutzung der 2018 entwickelten Methode der Equal-Earth-Projektion für die Kartenerstellung vor. UNO-Resolutionen sind nicht direkt bindend, die Abstimmung könnte aber dazu führen, daß die Debatte neuen Schwung erhält und z. B. Schulbücher entsprechend aktualisiert werden – hoffentlich auch in Österreich.

Industrialisierung gefordert. Der Generalsekretär der *Southern African Development Community* (SADC), Elias Magosi, hat die Region dazu aufgerufen, den Export von Rohmineralien einzustellen und sich stattdessen auf die Aufberei-

tung, Wertschöpfung, Fertigung und Industrialisierung zu konzentrieren, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen. Magosi äußerte diesen Appell am 17. August auf dem 46. SADC-Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Durban, Südafrika.

Magosi erklärte, die SADC-Staaten verfügten zwar über reichhaltige Vorkommen an kritischen Mineralien wie Lithium, Kobalt, Graphit, Mangan, Kupfer oder seltene Erden, die für die Industrien der Zukunft unverzichtbar seien. Ziel müsse es jedoch sein, über den Export dieser Rohstoffe hinauszugehen und die SADC als wettbewerbsfähiges Zentrum für Aufbereitung, Wertschöpfung, Fertigung, Innovation und Industrialisierung zu positionieren, so Magosi. Industrialisierung sei der Schlüssel zur wirtschaftlichen Diversifizierung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Armutsbekämpfung und zur Verbesserung des Lebensstandards. Dies erfordere eine zuverlässige Infrastruktur, darunter nachhaltige Energiesysteme, Verkehrsnetze, Häfen, Logistikplattformen und eine erschwingliche digitale Anbindung. Magosi forderte die SADC-Länder nachdrücklich auf, ihre regionale Zusammenarbeit zu verstärken. Die Region mit rund 382 Millio-

Südafrika – Internationaler Gerichtshof: Gaza-Kontroverse

Am 25. August legte Südafrika dem IGH ein umfangreiches Dossier über die Ignorierung der vom Gerichtshof angeordneten vorläufigen Maßnahmen durch Israel vor. Der IGH hatte seinerzeit in Reaktion auf die südafrikanische Klage wegen Verletzung der Genozidkonvention (INDABA 121/24) festgestellt, es bestünde eine reale und unmittelbare Gefahr, daß dem Recht der Palästinenser in Gaza auf Schutz vor Völkermord irreparabler Schaden zugefügt würde. Deshalb wurden drei rechtsverbindliche Anordnungen über vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Palästinenser erlassen.

Israel habe jedoch, so die südafrikanische Eingabe, diese Anordnungen des Gerichtshofs nicht befolgt, obwohl sie rechtsverbindlich seien (auch die internationale Gemeinschaft sei verpflichtet, das palästinensische Volk vor Völkermord zu schützen). Dessenungeachtet bombardiere Israel seit fast drei Jahren den Gazastreifen und töte und verstümmle dabei Zehntausende Kinder, Männer und Frauen. Die Gewalt habe zu einer Binnenvertreibung der Palästinenser geführt und sie grundlegender Versorgungsleistungen beraubt. Israel habe Palästinenser willkürlich festgenommen und in seine Gefängnisse und Haftanstalten deportiert, wo sie anschließend gefoltert, sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung ausgesetzt würden. Die überlebenden Palästinenser in Gaza würden in einen immer kleiner werdenden Landstrich gedrängt und seien unerträglichen Lebensbedingungen ausgesetzt. Ihnen würden Wasser, angemessene medizinische Versorgung und Medikamente sowie andere für das Überleben unverzichtbare Ressourcen vorenthalten. Um eine Dokumentation dieser Verbrechen zu verhindern, habe Israel lokale Journalisten getötet, ausländische Journalisten ferngehalten und von den Vereinten Nationen beauftragte Untersuchungsgremien daran gehindert, nach Gaza einzureisen. Südafrika nutze weiterhin alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel, um die vollständige und unverzügliche Einhaltung der Anordnungen des Gerichtshofs durch Israel zu erreichen. Die jetzige Initiative vor dem IGH stehe vor dem Hintergrund mehrerer Schreiben an den Sicherheitsrat und andere Gremien der Vereinten Nationen, in denen alle Staaten aufgefordert wurden, dringend zu handeln, um Völkermord zu verhindern, inklusive durch Maßnahmen gemäß Artikel VIII der Völkermordkonvention.

Die Nichtbefolgung der vom Gerichtshof angeordneten vorläufigen Maßnahmen durch Israel untergrabe deren Schutzfunktion und führe zur weiteren Zerstörung der palästinensischen Gemeinschaft, so das südafrikanische Dossier. Die vorläufigen Maßnahmen seien nicht nur zum Schutz der Rechte des palästinensischen Volkes gemäß der Völkermordkonvention angeordnet worden, sondern sie sicherten auch die Rechtspflege und die Legitimität des IGH selbst, indem sie gewährleisteten, daß die Rechte, zu deren Wahrung der Gerichtshof aufgefordert ist, nicht zerstört werden, bevor er seine endgültige Entscheidung fällt.

(Quelle: Department of International Relations and Cooperation, Pretoria)

nen Einwohnern und einem Gesamtbruttoinlandsprodukt von über 847 Milliarden US-Dollar habe das Potential, eine stärkere und wohlhabendere Gemeinschaft aufzubauen.

Teststoppübung in Namibia. Die in der Wiener UNO-City ansässige *Comprehensive Test Ban Treaty Organisation* (CTBTO) wird im Oktober und November eine groß angelegte Übung zur Überwachung von Atomtests durchführen. Das sogenannte *Integrated Field Exercise 2026* (IFE26) der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen wird sieben Wochen lang in der Erongo-Region rund um Swakopmund stattfinden. Beteiligt sein werden mehr als 180 Experten aus rund 60 Ländern.

Namibia ist das erste afrikanische Land – und weltweit nach Kasachstan und Jordanien überhaupt erst das dritte –, in dem eine derartige Übung abgehalten wird. Ziel der Übung ist es, eine Vor-Ort-Inspektion so realitätsnah wie möglich zu simulieren, wie sie im Rahmen des *Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen* (CTBT) vorgesehen ist. Dabei kommen verschiedene geophysikalische und wissenschaftliche Methoden zum Einsatz, um Hinweise auf mögliche nukleare Tests zu untersuchen. Die CTBTO betont, daß es sich ausschließlich um eine Trainingsmaßnahme handelt. Namibia werde nicht inspiziert, sondern sei lediglich der Austragungsort. Während der Übung werde es weder Explosionen noch den Einsatz radioaktiver oder gefährlicher Stoffe geben.

Integrated Field Exercise 2008 in Kasachstan



Die CTBTO betreibt seit Jahren ein globales Überwachungssystem, das seine Leistungsfähigkeit bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat, etwa bei der Erkennung von Nukleartests in Nordkorea. Die Übung gilt als eine der umfassendsten ihrer Art und soll die internationale Einsatzbereitschaft für mögliche Inspektionen weiter stärken.

Wahlen in Zambia. Staatspräsident Hakainde Hichilema sicherte sich am 13. August mit 60,7 % der Stimmen eine zweite Amtszeit und widerlegte damit eine der wichtigsten Annahmen im Vorfeld der Wahl: daß die wirtschaftlichen Härten, insbesondere in den Städten, zu einer entschiedenen Ablehnung seiner Regierung führen würden.

Die Wahl wurde weithin als Volksabstimmung über Hichilemas Wirtschaftsreformen angesehen, zu denen auch Kürzungen der staatlichen Subventionen für Kraftstoff und Strom gehörten, die einen sprunghaften Anstieg der Lebenshaltungskosten ausgelöst hatten. Im Vorfeld der Wahl standen sich zwei gegensätzliche Narrative gegenüber. Hichilemas regierende *United Party for National Development* (UPND) präsentierte ein Szenario der Wiederherstellung makroökonomischer Stabilität durch Umschuldung, einen stabilen Wechselkurs, sinkende Inflation und gestärktes Investorenvertrauen. Die Opposition, geführt von Brian Mundubile (*Patriotic Front*), tat dies als Trugbild ab und versuchte, die wirtschaftliche Frustration in ein Wahlkampfthema zu verwandeln. In der tagespolitischen Auseinandersetzung spielte auch die Kontroverse um das Begräbnis des ehemaligen Präsidenten Edgar Lungu eine Rolle (INDABA 130/26).

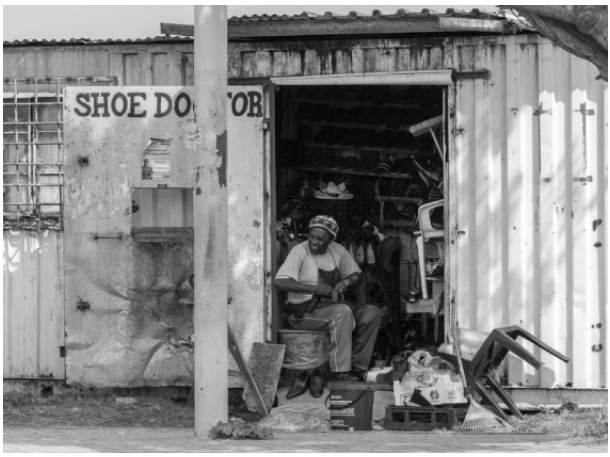
Der Opposition gelang es nicht, eine überzeugende Alternative aufzuzeigen. Die meisten ihrer Vorschläge drehten sich darum, das fortzusetzen, was die derzeitige Regierung bereits umsetzt. Daher sahen die meisten Wähler keinen grundlegenden Unterschied. Noch wichtiger war, daß die führenden Persönlichkeiten der Opposition mit der vorherigen Regierung in Verbindung gebracht wurden und dafür verantwortlich gemacht wurden, die wirtschaftlichen Probleme verursacht zu haben, die die UPND geerbt hatte. Mundubile z. B. war früher Minister in Lungus Regierung.

Eine Beobachtungsdelegation der Europäischen Union, geleitet vom ehemaligen österreichischen Staatssekretär Reinhold Lopatka (ÖVP), konstatierte einen „geordneten Ablauf“ des Wahlgangs selbst, kritisierte jedoch die vereinzelten Gewalttätigkeiten im Vorfeld (mit Todesfolgen) sowie die geringe Berücksichtigung der Opposition durch den staatlichen Rundfunk.

Madlanga-Kommission. Nach einer kurzen Pause hat die *Judicial Commission of Inquiry into Criminality, Political Interference and Corrup-*

tion in the Criminal Justice System – so der offizielle Name – im September ihre Ermittlungen wiederaufgenommen. Der Abschlußbericht wird für 16. November erwartet. Allerdings gibt es bereits bemerkenswerte Zwischenergebnisse. Gegen 17 Personen wurden strafrechtliche Ermittlungen einegeleitet, darunter gegen hochrangige Beamte wie den suspendierten stellvertretenden nationalen Polizeikommissar Shadrack Sibiya. Die Enthüllungen der Kommission führten auch zu einem politischem Beben: Der südafrikanische Polizeiminister Senzo Mchunu wurde aufgrund von Vorwürfen über Verstrickungen mit kriminellen Syndikaten und der dubiosen Auflösung einer Elite-Ermittlungseinheit für politische Morde freigestellt. Der Chef des Geheimdienstes der Polizei, Dumisani Khumalo, enthüllte vor der Kommission, das südafrikanische Justiz- und Polizeisystem sei tief von einem mächtigen Drogenkartell namens „Big Five" unterwandert. Dieses Kartell genießt offenbar den Schutz von hochrangigen Politikern und nutzt private Sicherheitsfirmen als Tarnung. Die Ermittlungen deckten weiters massives Versagen und kriminelle Energie innerhalb der Polizei auf. So wurde unter anderem bekannt, daß nach Razzien im Jahr 2021 mehr als 136 Kilogramm beschlagnahmtes Kokain spurlos aus einem forensischen Labor der Polizei verschwunden sind.

Steigende Arbeitslosigkeit in Südafrika. Die Arbeitslosenquote in Südafrika ist im zweiten Quartal 2026 von 32,7 % auf 33,6 % gestiegen – ein besorgniserregendes Zeichen für die Auswirkungen, die der sich ausweitende Krieg gegen den Iran auf eine Wirtschaft hat, die bereits vorher in der Flaute steckte. Wie *Stats SA*, die Statistikbehörde, bei der Veröffentlichung der Daten mitteilte, ist die Zahl der Arbeitslosen um 345.000 auf 8,5 Millionen gestiegen. Legt man die erweiterte Definition zugrunde, die auch Arbeitssuchende einschließt, die es aufgegeben haben, stieg die Rate von 43,7 % auf 43,8 %.



Elendsviertel in Gqeberha

Die Daten unterstreichen außerdem die krassen regionalen Unterschiede bei der Beschäftigungslage: Während die Arbeitslosenquote im Western Cape unter 20 % blieb, stieg sie im Eastern Cape auf fast 50 %. Western Cape weist im regionalen Vergleich mit 19,5 % die mit Abstand die niedrigste Quote unter allen Provinzen auf. Auch in Northern Cape ging die Arbeitslosigkeit um 1,7 Prozentpunkte auf 28,7 % zurück. Im Gegensatz dazu stieg der Wert im Eastern Cape auf atemberaubende 47,5 %. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit dort um 8,0 Prozentpunkte höher. Für die am 4. November bevorstehenden Kommunalwahlen bietet dies Stoff für Kontroversen, weil der Anstieg dort mit ziemlicher Sicherheit ein Zeichen für das Versagen des Staates auf kommunaler Ebene ist. Funktionsfähige Metropolen ziehen Investitionen an und schaffen Arbeitsplätze. Wenn die kommunale Verwaltung aber nicht funktioniert, gehen Investitionen und Arbeitsplätze zurück. Die größte Stadt der Provinz beispielsweise, Gqeberha (vor 2021 Port Elizabeth), wird von einer labilen ANC-geführten Koalition regiert und steht vor dem finanziellen Kollaps, die Grundversorgung mit kommunalen Leistungen ist weithin zusammengebrochen. Ob der ANC bei den Wahlen seine knappe Mehrheit wird halten können, ist fraglich.

Schiffskatastrophe in Zimbabwe. Eine überfüllte staatliche Fähre – eine wichtige Verbindung für Dorfbewohner/innen und Fischhändler/innen am Kariba-See – kenterte am 11. August bei hohem Wellengang – eines der schlimmsten Schiffsunglücke des Landes.

Laut Angaben der Polizei kamen mindestens 46 Menschen ums Leben, 77 konnten gerettet werden. Nach Angaben der Behörden war die Fähre nur für 90 Personen zugelassen. An Bord waren jedoch 114 Erwachsene, fünf Besatzungsmitglieder und eine unbekannte Zahl von Kindern. Überlebende gaben an, sie hätten den Kapitän angefleht, umzudrehen, als Wasser in das Boot eindrang. Durch den starken Wind liefen die Motoren der Fähre voll Wasser und fielen schließlich aus – bis auf einen.

Gebeine zurück nach Namibia!

In mehreren Facebook-Postings thematisierte Laidlaw Peringanda vom Swakopmund Genocide Museum (INDABA 130/26) vor kurzem die Aufbewahrung menschlicher Überreste aus Namibia in österreichischen Sammlungen. Ihre Rückgabe steht seit langem auf der Tagesordnung und ist überfällig. Von Walter Sauer.

Betroffen sind zwei Institutionen. Erstens die osteologische Sammlung des *Instituts für Evolutionäre Anthropologie* an der Universität Wien, vor einigen Jahren an eine neue Adresse im dritten Bezirk Wiens übersiedelt. Erstmals wurden die hier befindlichen *human remains* aus Namibia im Mai 2018 vom damaligen Botschafter Simon Maruta angesprochen, was vom Institut wohlwollend aufgenommen wurde.

Seither ziehen sich die Verhandlungen hin, mit Verzögerungen auf beiden Seiten. Nach den Inventaren des Instituts geht es dabei um neun Schädel und Knochen, alle aus den Feldforschungen des österreichischen Anthropologen Rudolf Poech im südlichen Afrika 1907 bis 1909 stammend. Mittels seiner inzwischen berüchtigt gewordenen Methoden – systematische Grabplünderungen – brachte er eine große Anzahl von sog. *Specimen* zusammen, größtenteils allerdings in Südafrika. Die Skelettreste des Landarbeiterehepaars Pienaar, als "Buschmann" klassifiziert, wurden nach Bemühungen von SADOCC und der südafrikanischen Botschaft 2012 nach Südafrika zurückgeführt und im August desselben Jahres in Kuruman wiederbestattet (INDABA 74/12). Bei den neun menschlichen Überresten namibischen Ursprungs handelt es sich um die Skelette der Landarbeiter Nusep, Kamap und einer Frau namens Aukwes (verstorben 1901 bzw. 1905), die Pöch auf der Farm Zachas östlich von Gobabis exhumierte und ebenfalls als „San" einstufte; weiters um drei Schädel, die im offenen Veld gefunden und als Herero klassifiziert wurden, offenbar waren sie während oder nach dem Völkermord verhungert. Zwei weitere Schädel und ein mumifizierter Fuß in einem Schuh stammen aus Witpan/Eenzamheid nördlich von Upington in Südafrika. Nach Angaben von Pöch wurden diese Überreste an jenem Ort gefunden, an dem der namibische Freiheitskämpfer Jacob Marengo und seine Anhänger (darunter auch Familienangehörige) am 20. September 1907 von der britischen Polizei getötet wurden.

Die zweite betroffene Institution ist das *Naturhistorische Museum*, das über eine riesige anthropologische Kollektion verfügt, teilweise aus den Ausgrabungen in Ägypten. In diesem Fall geht es um Schädel von 27 Personen mit der geografischen Herkunftsbezeichnung „West Ovamboland". Zur Provenienz findet sich im Inventarbuch folgender Eintrag: „*Schädel aus West Ovamboland. Geschenk. v. Capitan Hahn. Collektion Kustos Dr. Viktor Lebzelter* […] *Alle diese Schädel stammen von Individuen, die im Hungerjahre 1916 in großen Scharen mit ihren restlichen Tieren ins Hereroland flüchten wollten, am Wege dahin aber Hungers starben und deren Reste zu Hunderten und Tausenden später im Busch gefunden wurden*." Nachforschungen zu diesem Konvolut begannen ebenfalls 2018 auf Grundlage der Anfrage eines Herero-Aktivisten in den USA mit dem Ziel, die von Lebzelter, einem Mitarbeiter und späterem Leiter der Anthropologischen Sammlung, beschriebenen Fundumstände zu dokumentieren und einzuordnen.

Die Ergebnisse wurden 2022 in den Annalen des Naturhistorischen Museums Wien veröffentlicht (http://verlag.nhm-wien.ac.at/pdfs/123A_005032_Berner.pdf).

Erst vor wenigen Wochen, am 19. August, erstattete das *Iziko-Museum* in Kapstadt human remains – teilweise ebenfalls vom erwähnten Capitan (Cocky) Hahn gesammelt – an Namibia zurück (https://restitutionmatters.org/news-item/south-africa-hands-over-human-remains-to-namibia/). Wär dies nicht ein guter Zeitpunkt für Österreich, eine vergleichbare Initiative zu setzen?

Verfassungs„reform" in Zimbabwe

Nach einer neunzigtägigen „Konsultationsperiode", die von heftigen Protesten der Opposition, zivilgesellschaftlicher Organisationen und der katholischen Kirche gekennzeichnet war, verabschiedete das Parlament in Harare im Juni die umstrittene Constitution Amendment Bill No. 3 und änderte damit die Verfassung in wesentlichen Punkten.

Kern der Novelle ist die Verlängerung der Amtszeit des Präsidenten von fünf auf sieben Jahre. Dies ermöglicht dem derzeitigen Amtsinhaber, Emmerson Mnangagwa (83), den Verbleib im Amt bis 2030; ansonsten wären 2028 Neuwahlen erforderlich gewesen. Mnangagwa war 2017 an die Macht gekommen – in einem Vorgang, der weithin als Palastputsch angesehen wurde und den seit der Unabhängigkeit 1980 regierenden Robert Mugabe als Vorsitzenden der ZANU-PF absetzte und zum Rücktritt als Präsident zwang. Mit dem Versprechen, Zimbabwe einen „neuen Aufbruch" zu bescheren, wollte Mnangagwa die internationale Isolation des Landes zu beenden und die Beziehungen zu den USA, Großbritannien, der Europäischen Union und internationalen Kreditgebern wiederherstellen. Dessenungeachtet ist seine Amtszeit geprägt von Korruption und Mißwirtschaft. Bei keineswegs frei und fair abgehaltenen Parlamentswahlen konnte die Regierungspartei in der Zwischenzeit ihre Macht festigen und eine Zweidrittelmehrheit erlangen (INDABA 99/18 und 119/23).

Gleichzeitig haben sich allerdings die Rivalitäten innerhalb von ZANU-PF intensiviert. Vizepräsident Constantino Chiwenga, der als Oberkommandierender des Militärs seinerzeit den Militärputsch gegen Mugabe inszenierte, soll als mutmaßlicher Nachfolger 2028 ausgebootet worden sein. Statt dessen hat sich Mnangagwa mit finanzstarken Unternehmern verbündet, denen Präsidentschaftsambitionen nachgesagt werden. Einer von ihnen ist Kudakwashe Tagwirei (57) von *Sakunda Holdings*, einer der reichsten Tycoons des Landes. Sowohl



Möglicher Nachfolgekandidat Tagwirei

Tagwirei als auch ein weiterer umstrittener Geschäftsmann, Paul Tungwarara, wurden in das mächtige Zentralkomitee der ZANU-PF aufgenommen, das Exekutivorgan, das den Parteivorsitzenden und die Mitglieder des Politbüros wählt. Ihr Aufstieg hat Unbehagen unter traditionellen Granden der Partei geschürt, die sich zunehmend vom Zugang zu staatlichen Ressourcen und dem Einfluß auf die Nachfolge des Präsidenten ausgeschlossen fühlen.

Auch andere Bestimmungen der neuen Verfassung sind höchst umstritten. Sie machen Errungenschaften rückgängig, für die Zivilgesellschaft und Opposition lange und hart kämpften und die in der Verfassung von 2013 verankert wurden (INDABA 78/13). So wurde beispielsweise von direkten Präsidentschaftswahlen durch das Volk auf ein System umgestellt, bei dem das Parlament den Präsidenten wählt. Dadurch wird das Verhältnis zwischen Bürger/inne/n, Exekutive und Legislative grundlegend verändert. Zudem steigt damit das Risiko, daß Präsidentschaftskandidaten in ihrem Streben nach Macht versuchen werden, sich die Unterstützung von Abgeordneten durch Klientelpolitik zu erkaufen. Vermehrte Machtkämpfen innerhalb der ZANU-PF wären die Folge. Weiters wurden zwei unabhängige Kommissionen – die *National Commission for Peace and Reconciliation* sowie die *Zimbabwe Gender Commission* – abgeschafft (diese waren im ursprünglichen Entwurf noch enthalten gewesen und wurden erst im parlamentarischen Beratungsprozeß gestrichen). Um seine Position zu sichern, hat Mnangagwa in den letzten Monaten eigene Gefolgsleute in wichtige Position in Staat und Militär berufen und gleichzeitig Anhänger Chiwengas demontiert; beispielsweise wurde im März 2025 Armeechef Anselem Sanyatwe zum Sportminister degradiert. Nach Stabili-sierung sieht das alles nicht aus, eher nach einer Verlängerung der Krise, mit entsprechenden Folgen für die Bevölkerung.

Red., unter Verwendung eines Beitrags der International Crisis Group

Österreichische Afrikastrategie:

Exportförderung ist zu wenig!

Nach jahrelanger Ankündigung hat die Bundesregierung eine österreichische Afrikastrategie vorgelegt – ohne umfassende Einbindung der entwicklungspolitischen Zivilgesellschaft. Im Zentrum stehen Exportförderung und sogenannte Migrationspartnerschaften; die Entwicklungszusammenarbeit (EZA) soll diese Ziele unterstützen. Ob dieser Ansatz trägt, ist jedoch fraglich. Von Werner Raza.

Der Beschluß der Strategie ist vor dem Hintergrund des geopolitischen Wettbewerbs um Afrika zu sehen. Die USA, China und inzwischen auch die EU mit ihrem *Global Gateway-Programm* investieren verstärkt in Infrastruktur, kritische Rohstoffe und erneuerbare Energien. Gleichzeitig sucht die EU angesichts der US-Zollpolitik nach neuen Exportmärkten. Afrika erscheint mit seinem Bevölkerungswachstum und zunehmender Urbanisierung wirtschaftlich attraktiv.

Auch Österreich will den Anschluß hier nicht verlieren. Afrika wird als Zukunftsmarkt für die Exportwirtschaft dargestellt, während Migration durch Migrationspartnerschaften begrenzt werden soll. Geplant ist, Rückführungsabkommen mit Ausbildungsprogrammen für junge Afrikaner/innen zu verbinden. Dieser Ansatz wirft jedoch grundlegende Fragen auf.

Österreich–Afrika: Interesse begrenzt

Warum sollte die österreichische Exportwirtschaft gerade jetzt Afrika entdecken? Rund drei Viertel des österreichischen Außenhandels entfallen auf Europa. Nur etwa 0,6 % des Handels erfolgen mit Subsahara-Afrika und rund 1,6 % mit Nordafrika und dem Nahen Osten, überwiegend durch Energieimporte.

Dafür gibt es strukturelle Gründe: Afrikanische Länder sind weder bedeutende Produktionsstandorte noch bislang besonders attraktive Absatzmärkte für österreichische Unternehmen. Politische und wirtschaftliche Risiken erschweren Investitionen, Finanzierungen sind teuer, und vielen kleinen und mittleren Unternehmen fehlen historische Beziehungen sowie Ressourcen für den langfristigen Markteintritt. Auch bestehende Instrumente wie Exportkredite, Soft Loans, Wirtschaftspartnerschaften der ADA oder Finanzierungen der Oesterreichischen Entwicklungsbank konnten daran wenig ändern. Weniger als 4% des Haftungsobligos der Österreichischen Kontrollbank im Ausfuhrförderverfahren entfallen auf Afrika, überwiegend auf Nordafrika.

Soll Österreich seine wirtschaftliche Präsenz in Afrika tatsächlich ausbauen, müßten Exportförderung und Risikoabsicherung deutlich verstärkt werden. Erforderlich wären höhere staatliche Mittel, zusätzliche Haftungen sowie ein Ausbau der Wirtschaftsdiplomatie. Derzeit betreuen lediglich drei österreichische Außenwirtschaftsstellen (Nairobi, Lagos und Johannesburg) die 49 Staaten Subsahara-Afrikas.

EZA: keine Exportförderung

Die zweite Frage betrifft die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit. Nach den Plänen des Außenministeriums soll sie die Afrikastrategie unterstützen. Das widerspricht jedoch ihrem gesetzlichen Auftrag: Die österreichische EZA dient Armutsbekämpfung, Friedensförderung und ökologischer Nachhaltigkeit. Exportförderung ist nur dann legitim, wenn sie primär der nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer dient – nicht der Markterschließung österreichischer Unternehmen.

Die rund 65 Millionen Euro, die Österreich jährlich in seinen afrikanischen Schwerpunktländern Äthiopien,

Burkina Faso, Moçambique und Uganda einsetzt, fließen überwiegend in soziale Entwicklungsziele. Diese Länder wurden aufgrund entwicklungspolitischer Kriterien ausgewählt, nicht wegen wirtschaftlicher Chancen. Wachstumsstarke Märkte wie Südafrika, Namibia, Marokko oder Tunesien verfolgen andere Entwicklungsprofile. Eine Umschichtung von Mitteln zugunsten wirtschaftlich attraktiverer Länder wäre entwicklungspolitisch kaum zu rechtfertigen und würde Österreichs Verpflichtung gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) unterlaufen.

Die dritte Frage betrifft den Zusammenhang zwischen Afrikastrategie und Migration. Tatsächlich sprechen die Zahlen gegen eine Priorisierung dieses Themas: Anfang 2026 lebten 47.701 afrikanische Staatsbürger/innen in Österreich – lediglich 2,5 % aller ausländischen Staatsangehörigen. Der Anteil afrikanischer Asylwerber/innen lag 2025 bei 14 % und damit im langjährigen Durchschnitt. Von insgesamt 5.879 Abschiebungen entfielen nur rund 4 % auf afrikanische Staaten. Ein gravierendes migrationspolitisches Problem mit Afrika besteht daher nicht. Die starke Betonung von Rückführungsabkommen könnte vielmehr den Aufbau wirtschaftlicher Partnerschaften erschweren. Intensivere Wirtschaftsbeziehungen erfordern Mobilität – etwa für Geschäftsreisen, Fachkräfte, Ausbildung oder Wissenschaft. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit würde deshalb auch Erleichterungen bei Visa für afrikanische Partner voraussetzen. Bildungskooperationen sind sinnvoll, reichen allein jedoch nicht aus.

Eine engere Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern ist angesichts geopolitischer Veränderungen sinnvoll, braucht aber eine realistische Grundlage. Afrika wird sich nur dann für Österreich als Partner interessieren, wenn Österreich technologisches Know-how, wissenschaftliche Kooperation und Investitionen in lokale Wertschöpfung anbietet sowie den Zugang afrikanischer Produkte und Dienstleistungen zum europäischen Markt erleichtert.

Besonders sinnvoll wäre daher ein Ausbau der wissenschaftlichen Zusammenarbeit, des Kompetenzaufbaus und des Technologietransfers, etwa in den Bereichen nachhaltige Landwirtschaft, Tourismus, Pharmazie oder grüne Technologien. Österreichische wissenschaftliche Kooperationsprogramme wie Africa UniNet oder APPEAR zeigen das vorhandene Potential, benötigen jedoch deutlich mehr finanzielle Unterstützung und eine offenere Visa-Politik.

Fazit: Partnerschaft?

Will die Bundesregierung Exporte und Investitionen österreichischer Unternehmen in Afrika fördern, sollte sie die dafür vorhandenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung stärken. Die Entwicklungszusammenarbeit ist dafür jedenfalls nicht der richtige Hebel.

PD Dr. Werner Raza ist wissenschaftlicher Leiter der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE). Sein Beitrag ist die überarbeitete Fassung eines Kommentars im „Standard“ vom 13. Juni 2026 (https://www.derstandard.at/story/3000000327038/oesterreich-setzt-zurecht-auf-afrika-aber-mit-der-falschen-strategie).

Keine Partnerschaft

Auszüge aus der Rede des Abg. David Stögmüller (Grüne) im Nationalrat, 6. Juli 2026:

Wer Entwicklungspolitik vor allem als Instrument der Migrationspolitik versteht, bekämpft nicht die Ursachen von Instabilität, sondern verwaltet ihre Folgen. Dabei wissen wir längst, was langfristige Stabilität schafft: Bildung, Ernährungssicherheit, funktionierende Institutionen, der Zugang zu Land und Ressourcen, die Bekämpfung von Armut, ein entschlossener Kampf gegen die Klimakrise. Gerade deshalb überrascht es mich, wie wenig die Themen Klimaresilienz, Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft oder Landrechte überhaupt in diese Strategie aufgenommen wurden.

Eine Österreichische Afrikastrategie muß mehr als ein wirtschafts- und migrationspolitisches Interessenpapier sein. Sie liest sich wie ein NEOS-Wirtschaftsprogramm, aber nicht wirklich wie ein Afrikaprogramm. Sie muß fairen Handeln fördern, sie muß lokale Wertschöpfung stärken, sie muß Klimaresilienz, Armutsbekämpfung und Geschlechtergerechtigkeit als zentrale Ziele verankern, und sie darf den afrikanischen Kontinent nicht primär als Absatzmarkt, Rohstoffquelle oder migrationspolitische Herausforderung betrachten, sondern als echten Partner auf Augenhöhe.

(Die gesamte Rede ist abrufbar unter www.parlament.gv.at/aktuelles/mediathek/XXVIII/NRSITZ/85?DEBATTE=9&TS=1783361894&selectedtab=PROTOKOLL)

We are here

„Unsere Wege werden sich wieder kreuzen, sicher!“ sagte Zanele Muholi am Ende unseres einstündigen Gesprächs. Zu Beginn stand aber: Zuhören statt fragen. Intensität spüren statt viel reden. Von Maria Kirchner.

Ich komme nicht wie vielleicht viele andere zum Gespräch mit Zanele, will es auch nicht als Interview bezeichnen. Eigentlich bin ich nicht darauf aus, jene Fragen zu stellen, die Zanele wohl so oft hört und die so klassisch das Verständnis oder den Zugang zur Aussage der Arbeiten beinhalten.

Denn vieles kann über Zanele gelesen, gehört und gesehen werden. Kein *visual activist* aus Südafrika ist derzeit präsenter mit Ausstellungen: in der Londoner *Tate Modern*, im *Gropius Bau* Berlin, bei der *Biennale* Venedig, in der *Ron Mandos Galerie* in Amsterdam – jetzt eben in Wien, und danach folgen noch Stockholm bzw. Göteborg. „WE ARE HERE“ lautet der Titel im Foto Arsenal.



Maria Kirchner und Zanele Muholi

Als ich dieses betrete, herrscht Betriebsamkeit: Bilder, Rahmen, Musik, Telefone und viel Kommunikation – das Richtige meiner Meinung nach an einem Tag vor Ausstellungseröffnung. Aus den Räumen rechts von mir strahlt Licht. Das Titelbild von Zanele in hartem Schwarz-Weiß, daneben ein sanfteres Grau-Blau „AS OUR HEARTS BOW“ von Eric Asamoah. Die beiden teilen sich die Ausstellungsfläche – ghanaische Diaspora meets Südafrika in Wien.

Ich werde in einen ruhigen Raum gebeten, Wasser und schwarzer Kaffee. Milch und Zucker? *No, black is beautiful – that is the spirit* – und ich komme zur Ruhe. Ganz nebenbei denke ich an ein zufälliges Aufeinandertreffen mit Zanele im August 2022 im Kapstädter ZEITZ MOCAA Museum. Unter vielen jungen Menschen entdeckte ich sie damals, entlang einer langen Porträtwand mit den exakt gehängten FACES AND PHASES-Fotografien, und Zanele mittendrin: erzählend, bewegend und inspirierend.

Zanele betritt den Raum – *what an honor* – und umarmt mich lang und fest. „*So good to see you.*“

Eine kurze Einleitung folgt – von mir, über mich: mein Bezug zu Südafrika, meine Aufenthalte, meine Intentionen, mein Beruf als Sonderpädagogin, die Fotografie und die Begegnungen dadurch. Und daß ich Zanele gerne zuhöre, wenn ich die folgenden Aussagen höre:
In meiner Welt ist jeder Mensch schön.
Bildung ist ein Menschenrecht.
Kommunikation und Beziehung sind das Wichtigste.
Der Inhalt zählt, Dialoge müssen gestaltet werden, Familie, Freunde und Ahnen geben Halt.
Unser Menschenbild sei ähnlich, meint Zanele.

Wir fokussieren uns auf ein *Spotlight* des heutigen Tages – Südafrika heute. Was bewegt heute? Sofort werden die Augen klarer, dann feuchter. „*My country is deeper than ever before in violence, protests and in inhumanity. We lost so many friends and lovers.*

Freedom is just another word.“ Mandela ist frei, aber… Zanele ist jetzt hier in Wien, spricht Englisch – Herz, Geist und Verstand aber sind zu Hause und sprechen isi-Zulu. Jeden Tag, wenn Nachrichten aus Südafrika konsumiert werden, kommen Kopfschmerzen und Tränen.

Wie viele vermissen Freiheit tagtäglich?

Wie viele sind frei, obwohl sie Straftaten und Gewaltverbrechen verüben?



„*I am to learn to be free one day*.“ Seit Jahren ist die Befreiung des Bildes von Südafrika durch die positive Präsentationen ein künstlerischer Antrieb von Zanele Muholi. Alle Fotografien zeigen Menschen. Menschen, die sich selbst präsentieren, durch Zaneles Beobachtung und Beziehung.

Kunst gegen Politik-Traumata

Über 20 Jahre lang widmet Zanele der Sichtbarmachung von Schwarzen lesbischer, schwuler, bisexueller, transgeschlechtlicher, queerer und intergeschlechtlicher Menschen. Die Gleichstellung unabhängig von der sexuellen Orientierung steht in Südafrika in der Verfassung. Der Alltag der Realität sieht anders aus: Gewalt, Ausschluß und Diskriminierung – Homophobie ist präsent.

Zaneles Weg als visuelle*r Aktivist*in ist klar: Das Sichtbarmachen von Ungerechtigkeit, das Einfangen visueller Freuden, das Schaffen eines Archivs von Schwarzen LGBTQIA+-Personen – all das rückt die Communities ins Bewußtsein. Es läßt Gemeinschaft und Veränderung wachsen – in den Communities selbst und in der ganzen Nation.

Zanele wurde 1972 in Umlazi Township in Durban geboren, studierte Fotografie am *Market Photo Workshop* in Newtown, Johannesburg. Darauf folgten Lehraufträge in Toronto und Bremen, mit beständigem und intensivem Arbeiten ohne Beschwerden. Zanele arbeitet hart. Ihr Ausbildungshintergrund war nie ein „*easy walk*“ und fand unter vielerlei Ignoranz und Destabilisierung statt. Trotzdem war Engagement in der Politik auf der Agenda.

Dieses oben genannte Wachsen von Gemeinschaft und Veränderung ist nach Zaneles Meinung schon immer von Kreativen ausgegangen. Dieses Engagement in der Politik hilft in traumatischen Situationen. Es waren die kreativen Menschen in den Sparten Musik, Malerei, Tanz…, die schon gegen die Apartheid zeigten, daß Kunst gesellschaftspolitisch immer wichtig ist. Die Rolle eines *Artists* ist oft viel näher zur Politik zu setzen als wir oft annehmen. Auch hier in Wien steht der kulturelle Austausch, das Teilen von Wissen und Handlungsstrategien im Vordergrund – im Mittelpunkt steht die Humanität. Wie so oft wird eine gute Ausstellung von etlichen Veranstaltungs- und Vermittlungsprogrammen begleitet. Diskussionen, Workshops, Führungen, Buchpräsentationen, ein Filmscreening und eine Konferenz finden ergänzend statt und stellen die Thematik auf eine breitere Basis.

Apropos breitere Basis: Zanele unterhält regelmäßig Förder- und Unterstützungsprogramme für junge Menschen, organisiert Galeriebetriebe und Großveranstaltungen, engagiert sich kämpferisch in weiteren humanitären Angelegenheiten und gab vor kurzem eine eigene Zeitung heraus.

Und dann war da noch meine anfängliche kleine Unsicherheit bezüglich Zaneles Anrede. Zanele ist nonbinär und bezeichnet sich selbst als „*visual artist*“ und die Fürwörter *they/them* statt sie/er und ihr/ihm. „*Es sind tiefere Kräfte, die mich antreiben. Es ist nicht nur die DNA meiner Mutter und meines Vaters. Es ist die meiner Großmutter und Urgroßmutter und die meines Großvaters und Urgroßvaters – und so weiter. Wir sind immer viele, auch du und ich sind wir. Daher immer plural.*“

Wie klar mir das jetzt erscheint und wie viel wichtiger das Zuhören war. Gerade bei einer Persönlichkeit wie Zanele Muholi.

„*We are many and many mixed emotions drive me*“, und da gibt es die Hoffnung.

Hope for freedom.

Die Ausstellung von Zanele Muholi im Foto Arsenal Wien (Arsenal Objekt 19A, 1030 Wien) läuft vom 19. September 2026 bis 10. Jänner 2027.

Thulamela Hinterland

Neue Ausgrabungen im Kruger Park

In der Region Pafuri im südafrikanischen Limpopo-Tal legen Archäologen in mühevoller Arbeit Tonscherben, Glasperlen und andere Fundstücke frei – der Ort war einst ein bedeutendes Handelszentrum. Schon Jahrhunderte vor Van Riebeeck stand man mit Südostasien in Verbindung. Von Hancu Louw.

„*Ist es das, was ich vermute?*“ Die Frage erhebt sich über das Geräusch der Kellen, die rhythmisch an der ausgedörrten Erde kratzen. „*Es könnte alles zu demselben Gefäß gehören, aber solange es nicht vollständig freigelegt ist, können wir uns nicht sicher sein*“, sagt Tim Forssman, während er die Ansammlung zerbrochener Tonscherben untersucht, die wahrscheinlich vor sechs Jahrhunderten zum letzten Mal benutzt wurden.

Es ist Frühling in der Pafuri-Region im nördlichen Teil des Krüger-Nationalparks, und Forssman, außerordentlicher Professor für Archäologie an der Universität von Mpumalanga, sowie ein Team von Archäologiestudenten sind damit beschäftigt, eine Fundstätte namens Gwalala Hill auszugraben. Die Fundstätte, Teil des 240 km² großen *Makuleke Contractual Park*, gehörte früher zum Territorium der Makuleke-Gemeinschaft, die 1969 von der Apartheid-Regierung vertrieben wurde. Im Rahmen von Mandelas Landreform wurde das Land 1998 an die Makuleke zurückgegeben, ist heute an SANParks verpachtet und gehört zum Krüger-Nationalpark. Das Gebiet ist vor allem als Standort von „Crook’s Corner“ bekannt, dem Dreiländereck, an dem Südafrika, Moçambique und Zimbabwe aufeinandertreffen. Hier befindet sich auch Thulamela, eine Siedlung aus der späten Eisenzeit auf einem Hügel (INDABA 126/25).

Einige Kilometer östlich von Thulamela liegt der Gwalala-Hügel. Hier, wo Büffel, Elefanten und Giraffen umherstreifen, verbergen sich die Überreste einer einst blühenden Gesellschaft, die wichtige Hinweise auf gut etablierte vorkoloniale Handelsnetzwerke liefern, welche eine entscheidende Rolle beim Entstehen größerer Siedlungskomplexe in der Region spielten.

„*Wir wollen vor allem verstehen, wie die Menschen, die dieses Gebiet bewohnten, lebten und zu den lokalen und regionalen Handelsnetzwerken beitrugen*“, erklärt Forssman mit Blick auf eine unscheinbare Savannenlandschaft auf einem kleinen Hügel nahe dem Zusammenflus von Limpopo und Luvuvhu.

Die 200 m mal 70 m große Fundstätte, umgeben von jahrhundertealten Affenbrotbäumen, wurde 2022 identifiziert; die Ausgrabungen begannen 2025 und wurden im Mai dieses Jahres abgeschlossen. Obwohl Forssman und sein Team nur relativ wenig Zeit in Gwalala verbracht haben, haben ihre Funde ihre Erwartungen bei weitem übertroffen.

„*Um ehrlich zu sein, hätten wir nie erwartet, das die Fundstätte so ergiebig sein würde*“, sagt Forssman über die Vielfalt und Anzahl der Artefakte, die während vier einwöchiger Ausgrabungskampagnen freigelegt wurden. Von besonderer Bedeutung sind die Tausenden von Glasperlen, die das Team gefunden hat.

Laut Forssman gibt es keine Hinweise darauf, das zur Zeit der Besiedlung des Gwalala-Hügels auf dem afrikanischen Kontinent Glasperlen hergestellt wurden. Chemische Analysen haben gezeigt, das diese Perlen hauptsächlich in Südostasien hergestellt wurden. Sie gelangten über ostafrikanische Handelsnetzwerke, die sich bis zur Küste des heutigen Moçambique erstreckten, nach Gwalala und wurden als Handelsware ins Limpopo-Tal gebracht.

„*Das Vorkommen solcher Perlen, die eine begehrte Form des Reichtums darstellten und häufig gehandelt wurden, deutet auf einen Austausch zwischen den*

Bewohnern der Region und Außenstehenden hin“, sagt Forssman und hält eine blaue Perle, die kaum größer ist als ein Stecknadelkopf, in seiner Handfläche.

Metallschlacke und eine beträchtliche Anzahl von Keramikfunden, darunter Spinnwirtel zur Herstellung von Baumwollgarn, gehören zu den weiteren häufig gefundenen Artefakten. Auch Tierreste, insbesondere von Großwild, wurden freigelegt. „*Wir haben viele Elefantenknochen gefunden, was wir zwar erwartet hatten, aber es bestätigt unseren Verdacht, das in der Region Elfenbein gewonnen und gehandelt wurde*“, fügt er hinzu.



Knochenfund aus der Grabungskampagne im September 2025 am Gwalala Hill

Die Freilegung der Überreste einer seit Jahrhunderten verschütteten Gesellschaft erfordert mühsame, kräftezehrende Arbeit. „*Felduntersuchungen, Kartierungen, das Graben und Sieben von riesigen Erdmassen, um winzige Perlen, Knochenfragmente, Holzkohle oder Tonscherben zu finden, ist keineswegs glamourös*“, räumt Forssman ein, wenn er an die vielen Stunden denkt, die er in diesem abgelegenen Teil des Krüger-Nationalparks unter dem wachsamen Blick eines bewaffneten Wildhüters mit schweißtreibender Arbeit verbracht hat. Neben den physischen Ausgrabungsarbeiten setzte das Team Bodenradar, Luftbildvermessungen sowie LIDAR-Untersuchungen ein, um den Gwalala Hill weiter zu analysieren. Die Ergebnisse deuten auf mindestens zwei große Abfallhalden, eine Reihe erhaltener Hüttenböden, Fundamente von Getreidespeichern, Steinplattformen und mögliche landwirtschaftliche Terrassen am nördlichen Ende der Fundstätte hin. „*Die Radiokarbondatierung, die an Proben von im Jahr 2025 freigelegter Holzkohle durchgeführt wurde, deutet darauf hin, das die Besiedlung ihren Höhepunkt etwa von 1300 bis in die frühen 1400er Jahre hatte*“, sagt er. Die Chronologie weist zudem auf frühere Besiedlungsphasen hin, wobei einige Artefakte bis ins frühe 13. Jahrhundert zurückreichen.

Eine Kombination verschiedener Methoden ermöglichte es Forssman und seinem Team, einen umfassenden Datensatz zusammenzustellen, der dazu beitrug, ihr Verständnis der Siedlungsmuster und Handelsdynamiken in der Region vor 800 bis 600 Jahren zu vertiefen. Da sich die Fundstätte am Zusammenfluß zweier Flüsse befindet, ermöglichte die geografische Lage des Gebiets Gwalala, innerhalb dessen zu agieren, was Forssman als „*strategischen Handelskorridor*“ bezeichnet. „*Alle Funde deuten auf eine Stätte hin, die über längere Zeiträume hinweg besiedelt war und in der sich verschiedene Besiedlungsphasen überschnitten*.“ Dies ist von Bedeutung, da es auf die Existenz einer Gesellschaft hindeutet, die in der Lage war, durch Produktion und Handel Wohlstand zu schaffen. „*Wir versuchen, die Wurzeln des offensichtlichen Reichtums zu verstehen, der in dieser Region geschaffen wurde, denn wir vermuten, das der Zugang zu und die Kontrolle über Reichtum zur Bildung von Elitengemeinschaften geführt haben. Man kann kein König oder keine Königin werden, wenn man keine Kontrolle über wertgeschätzte Ressourcen hat. In diesen Gemeinschaften zeigt sich also, daß der Zugang zu Handelsgütern wie Glasperlen eine große Quelle von Macht und Status war – so wie es heute der Besitz einer Superjacht wäre*“, erklärt er.

Dies hat Forssman und sein Team zu der Theorie veranlaßt, daß der Gwalala-Hügel als Ressourcenbasis für Elitengemeinschaften diente, um Reichtum zu generieren und sich dadurch von anderen abzugrenzen. „*Das Erstaunliche an unserer Arbeit in Gwalala ist, das unsere Erkenntnisse es uns ermöglichen, ein differenziertes Verständnis dafür zu entwickeln, wie Handelsnetzwerke zur Entstehung größerer und komplexerer Gesellschaften wie Thulamela beigetragen haben könnten*.“ Forssman und sein Team haben ihren Forschungsschwerpunkt auf diesen möglichen Zusammenhang zwischen dem Gwalala-Hügel und Thulamela verlagert. Damit wollen sie Belege finden, um ein um-

fassenderes Bild davon zu zeichnen, wie diese Fundstätten miteinander in Verbindung stehen und sich in die Geschichte der Besiedlung und des Handels im Limpopo-Tal einfügen.



Landschaft im Makuleke Contractual Park

Für Kholekha Makhubu, eine Masterstudentin im zweiten Jahr an der Universität von Mpumalanga, hat die Archäologie – insbesondere ihre Arbeit am Gwalala Hill – ihre Sichtweise auf die Geschichte tiefgreifend geprägt. „*Einige der Dinge, die wir bei den Ausgrabungen freilegen, habe ich zu Hause. Die Keramik, die wir finden. Meine Mutter stellt ähnliche Töpfe her, genau wie meine Großmutter damals. Wenn ich also in Gwalala eine Scherbe im Staub sehe, habe ich das Gefühl, in gewisser Weise mit den Artefakten verbunden zu sein*“, sagt sie. „*Diese Töpfe sind Dinge, mit denen ich gelebt habe, aber gleichzeitig sind es Gegenstände, die die Menschen schon seit Jahrhunderten benutzen und mit denen sie leben. Es ist, als würde ich in die Fußstapfen meiner Vorfahren treten*.“

Makhubu räumt ein, daß die Arbeit unter oft rauhen Bedingungen anstrengend ist, doch die Belohnung, vertraute Artefakte zu finden und zu untersuchen, bereitet ihr große Freude. „*Nichts schenkt mir so viel Frieden und Glück wie der Fund von Gegenständen bei einer Ausgrabung, die wir zu Hause noch immer benutzen. Meine Geschichte als schwarze Frau wiederholt sich jedes Mal, wenn ich vor Ort ein Stück Keramik freillege*“, sagt sie.

Mit dieser Forschung versuchen Forssman und sein Team, die Erfahrungen und die Geschichte der Menschen zu verstehen, die das Limpopo-Tal bewohnten, bevor die ersten Kolonialisten das Kap umrundeten. „*Als Südafrikaner sind wir immer noch ziemlich weit von unserer Vergangenheit entfernt*“, sagt Forssman. Er macht vor allem die Geschichte des Kolonialismus und der Landenteignung dafür verantwortlich, die sich im gesamten südlichen Afrika abgespielt hat. Hinzu kommt ein traditionell eurozentrischer Ansatz in der Archäologie, und so entsteht das, was Forssman als eine Kluft zwischen dem, was als Geschichte verstanden wird – alles, was nach der Ankunft der Kolonialisten im südlichen Afrika geschah – und der „Vorgeschichte“ bezeichnet. „*Das bedeutet, daß die komplexen Geschichten von Menschen wie denen, die den Gwalala Hill und Thulamela bewohnten, weitgehend vernachlässigt, mißverstanden und im schlimmsten Fall völlig außer Acht gelassen wurden*“, sagt er. Und genau das versucht Forssman anzugehen. „*Ich denke, wenn es uns gelingt, die Verbindungen zwischen dem, was wir als Vorgeschichte betrachten, und der Geschichte aufzuzeigen, verbindet uns das mit unserer Vergangenheit und führt vermutlich dazu, daß die Menschen anders über die Geschichten, Zusammenhänge und Hintergründe ihrer südafrikanischen Mitbürger nachdenken*.“ Die Forschungen in Thulamela bieten die perfekte Gelegenheit, dieses Ziel zu verfolgen. „*Was Thulamela so bemerkenswert macht, ist, daß wir uns mit einer relativ jungen Geschichte befassen, nämlich der Zeit von 1400 bis 1600, sodaß sich alles, was wir bei unseren Ausgrabungen und Forschungen finden, auf die Gegenwart auswirkt*“, erklärt er. Gesellschaften wie Thulamela entwickelten eigenständige politische Wirtschaftssysteme, knüpften an internationale Handelsnetzwerke an und trugen maßgeblich zum Aufstieg der Zulu-, Pedi- und Venda-Königreiche bei, die wir noch heute kennen. „*Es gibt eine Geschichte, die sich von Thulamela bis zu den Makuleke zurückverfolgen läßt, die gewaltsam von ihrem Land vertrieben wurden. Es ist eine Geschichte, die nach wie vor prägt, wer sie sind, aber auch, wer wir als Südafrikaner sind. Indem wir uns also mit der jüngeren Vergangenheit auseinandersetzen, versuchen wir, zu einem Wandel in der Art und Weise beizutragen, wie wir uns selbst – und einander – sehen*“, sagt Forssman.

Vielfältiges Afrika in seinen Literaturen

Seit zehn Jahren besteht der SADOCC-Lesezirkel für afrikanische Literatur, im heurigen Frühjahr war er sogar zum African Book Festival in Berlin eingeladen. Lotte Rieder-Fraunlob berichtet.

Gemeinsam mit acht weiteren an afrikanischer Literatur interessierten Personen gründete ich im September 2016 den SADOCC-Lesezirkel für afrikanische Literatur. Wir treffen uns alle zwei Monate, um ein literarisches oder autobiografisches Werk von Autor/inn/en aus allen Teilen Subsahara-Afrikas zu diskutieren. Wir wechseln zwischen älteren und neueren postkolonialen Werken, wobei ein Schwerpunkt auf Frauenperspektiven liegt. Für unsere Diskussionen wählen wir Bücher aus, die sowohl in der Originalfassung (bisher Englisch, Französisch, Portugiesisch und selten Deutsch) als auch in deutscher Übersetzung verfügbar sind. Unser besonderes Interesse gilt den Lebensbedingungen, wie sie sich seit der Unabhängigkeit in verschiedenen afrikanischen Ländern und innerhalb der afrikanischen Diaspora entwickelt haben. Bislang haben wir 56 Bücher besprochen, 21 davon aus Ländern des südlichen Afrika (www.sadocc.at/wp-content/uploads/2025/12/SADOCC-Afrika-Lesezirkel.pdf).

Die Herkunft der bisher gelesenen Autor/inn/en verteilte sich wie folgt: Nigeria (12), Zimbabwe (7), Südafrika (6), Ghana und Tanzania/Zanzibar (je 5), Kenya (4), Sénégal, Sudan und UK (je 3), Cameroon und Moçambique (je 2), Sierra Leone, Somalia, Uganda und Botswana (je 1).



(v.l.n.r.): Niq Mhlongo, Moderator; Lotte Rieder-Fraunlob von SADOCC; Vertreterin des Book Clubs Kitabu Sisters; Ebuka Nwosu von The Reading Room.

Der SADOCC-Lesezirkel für afrikanische Literatur trifft sich in der Regel in der SADOCC-Bibliothek in Wien. Während der Corona-Lockdowns diskutierten wir online, und seither ist oft auch Online-Teilnahme möglich gewesen; einmal hat uns Südwind Buchwelt (Schwarzspanierstraße 15), wo viele von uns die Bücher beziehen, eingeladen, das Treffen dort abzuhalten.

In den letzten zehn Jahren haben durchschnittlich fast 10 Teilnehmer/innen bei unseren Treffen mitdiskutiert (jeweils zwischen 6 und 17); über 40 Interessierte erhalten unseren Newsletter. In letzter Zeit sind mehrere neue regelmäßige Teilnehmer/innen dazugekommen.

Unsere Mitglieder sind überwiegend in Österreich lebende Menschen, von denen einige zeitweise in afrikanischen Ländern gelebt haben, andere familiäre Verbindungen nach Afrika oder akademische Beziehungen zu Menschen und Institutionen in Afrika pflegen; in Wien wohnende Personen aus der afrikanischen Diaspora haben bisher eher selten teilgenommen. Die Mehrheit unseres Zirkels hat das Pensionsalter überschritten, während unser jüngster Teilnehmer 30 Jahre alt ist. Ein Drittel unserer rund 20 regelmäßig Teilnehmenden sind Männer.

Wir beginnen unsere Diskussionen jeweils mit Berichten über unser Lese-Erlebnis und gehen dann auf alle aufgeworfenen Fragen ein. Alle Teilnehmenden können Titel vorschlagen, die sie selbst gelesen haben und für wertvoll halten. Am Ende jeder Buchdiskussion bestimmen die Anwesenden das nächste Buch.

Ende Mai 2026 war eine Delegation des SADOCC-Lesezirkels (Elisabeth Huber, Lotte Rieder-Fraunlob, Julia Sonnleitner) zum *African Book Festival* des *Interkontinental-Vereins* nach Berlin eingeladen. Ich hatte die Gelegenheit, dort auf einem Podium zu schildern, wie unser Lesezirkel funktioniert und welches Buch uns zuletzt besonders gut gefallen hat. Das war der Roman „*Ghost Season*“ (*Zeit der Geister*) der sudanesisch-amerikanischen Autorin Fatin Abbas. Zunächst war ich durch eine Buchrezension auf den Roman aufmerksam geworden. Als ich Anfang 2025 *Zeit der Geister* las (die deutsche Ausgabe war für mich damals leichter erhältlich als die englische), hat mich der Roman tief bewegt, und ich hatte das Gefühl, zum ersten Mal ein gewisses Verständnis für Konflikte zwischen der Bevölkerungsgruppe der nach einer Dürre seßhaft gewordenen Nomaden und den schon länger dort ansässigen Niloten gewonnen zu haben, die im Grenzgebiet zwischen dem Norden und dem Süden des Sudan leben (seit 2011 ist Südsudan ein eigener Staat).

Deshalb schlug ich das Buch dem Lesezirkel zur Diskussion vor. Der Titel stand dann ein Weilchen auf unserer Vorschlags-Liste für zukünftige Lektüre, bis ich im März dieses Jahres eine Mehrheit dafür gewinnen konnte – auch wenn es im Roman nicht um die aktuelle Krise im Sudan geht, sondern um die Bürgerkriegszeit 2001–2002.

Unser Lesezirkel diskutierte ihn am 26. Mai 2026. Und ich berichtete am 30. Mai in Berlin von den Reaktionen der Teilnehmenden, die überwiegend tief beeindruckt waren von der literarischen Kraft der Autorin Fatin Abbas: ihrer Fähigkeit, Gewalt und Unterdrükkung sichtbar und greifbar zu machen – und doch nicht dabei stehen zu bleiben: keine naiven Illusionen, sondern Widerstand und Bewahrung von Menschlichkeit trotz aller Schrecken des Bürgerkriegs; und vor allem die Hoffnung, daß Menschen unterschiedlicher Herkunft, die das Schicksal zusammengeführt hat, durch gemeinsame Erfahrungen vereint werden und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickeln.

Neue Teilnehmende sind uns willkommen, bis wir in Zukunft vielleicht einmal eine Maximal-Teilnehmer/innen-Zahl festlegen müssen, weil es zu viele für eine sinnvolle Diskussion werden.

… bücher …

Henning Melber, **Geschichte Namibias. Von der deutschen Kolonie bis zur Gegenwart** (München, C. H. Beck, 2026). 203 S.

Der deutsch-namibische Politikwissenschafter und Director Emeritus der *Dag Hammarskjöld Foundation* in Uppsala – in SADOCC-Kreisen nicht unbekannt – legt hiermit eine vorwiegend für bundesdeutsche Leser/innen bestimmte Einführung in die moderne Geschichte Namibias vor. Auch wenn man manche Schwerpunktsetzung anders hätte treffen können – die prekäre „*Gratwanderung zwischen einem Fach- und Sachbuch*“ (S. 13) hat der Autor gut gemeistert. Seinem Buch ist Verbreitung nicht nur unter Spezialisten zu wünschen, sondern auch darüber hinaus, z. B. unter Namibiareisenden (auch österreichischen) mit Interesse an den Menschen des Landes und ihrer Gesellschaft.

Melber beginnt mit einer landeskundlichen Einführung, in der zu Recht auch aktuelle ökologische, wirtschaftliche und soziale Probleme angesprochen werden – eine gute Vorbereitung z. B. für Tourist/inn/en, denen es nicht nur um die „Big Five“ geht. Freilich hätte man sich hier eine stärkere Verzahnung mit den historischen Kapiteln gewünscht, etwa eine Verlinkung der kulturellen Diversität der Bevölkerung (S. 24) mit der komplexen Immigrationsgeschichte (S. 42–46). Zwei weitere, knapp gehaltene Kapitel (9 bzw. 15 Seiten) befassen sich mit der namibischen Frühgeschichte bzw. mit den Gesellschaften und Staatsbildungen vor der Landnahme durch das Deutsche Reich (ab 1884).

Für Interessierte verweist Melber auf weiterführende Literatur, insbesonders auf das grundlegende Werk von Marion Wallace (2015 in der SADOCC-Bibliothek vorgestellt). Auch die Behandlung der deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika erscheint relativ kurz (S. 56–72), selbst wenn in Rechnung gestellt werden muß, daß dazu gerade in der BRD eine Fülle von (auch populär aufbereiteter) Information vorhanden ist; Namibia sei in den deutschen Medien das wohl am meisten sichtbare Land Afrikas, stellt Melber einleitend fest (S. 12) – zweifellos ein Unterschied zu Österreich. Kurz und übersichtlich spricht der Autor alle relevanten Themen an: die kolonialpolitische Ereignisgeschichte (nicht zuletzt des Widerstands), den Völkermord (keine Relativierung als „Kolonialkrieg“), die von der deutschen

Verwaltung grundgelegte Rassentrennung sowie die wirtschaftliche Entwicklung (Entdeckung der Diamantenfelder 1908).

Demgegenüber stellt die Schilderung der südafrikanischen Mandatsherrschaft, der zunehmenden Proteste gegen dieselbe sowie der Dekolonisierung, die 1989 endlich zum Übergang in die Unabhängigkeit führte, den ersten wirklichen Schwerpunkt des Buches dar (S. 73–125). Diese Entscheidung des Autors erscheint berechtigt angesichts dessen, daß zu dieser Periode generell weniger Forschung vorhanden ist (auch in der früheren Kolonialmacht Südafrika nicht) und daß das deutsche Schrifttum, aber auch der deutsche kolonialkritische Aktivismus dazu neigen, die länger andauernden und (nicht zuletzt im Norden) ebenfalls brutal einschneidenden Interventionen Apartheid-Südafrikas zu minimieren (vgl. S. 183). In stillem Genuß liest der Rezensent die Schilderung der von ihm ebenfalls persönlich miterlebten Unabhängigkeitsfeier am 21. März im Windhoeker Stadion: „*Beim Einholen der südafrikanischen Flagge skandierte die Menge ‚down, down, down!', beim Hissen der namibischen Nationalflagge erklang zum ersten Mal die Nationalhymne*." (S. 123). Ja, genau!

Die Bilanz von 35 Jahren Unabhängigkeit bildet den zweiten Schwerpunkt im Buch Henning Melbers (S. 126–150), der angesichts zahlreicher Veröffentlichungen und persönlicher Verbindungen sowie als ehemaliger Direktor des *Namibia Economic Policy Research Unit* (NEPRU) in Windhoek als einer der kompetentesten Kenner dieser Materie gelten kann. Entlang einer etwas eigenwilligen, aber nachvollziehbaren Chronologie (Amtszeiten der Präsidenten, verbunden mit interessanten, im Kern eher mild ausgefallenen Bewertungen von deren Tätigkeit) zeichnet der Autor die politische Entwicklung des Landes nach und geht anschließend auf wichtige Einzelaspekte wie z. B. Demokratie, Soziales, Menschenrechte, die nach wie vor ungelöste Landfrage sowie die offensichtlich erodierende Position der Regierungspartei SWAPO ein. Zwei Erkenntnisse scheinen mir zusammenfassend wichtig. Erstens: Das Buch ist zu kurz – anzunehmenderweise eine Vorgabe des Verlags, der den Namibia-Band in seiner Reihe „*Kleine Geschichte von …*" publizierte. Hier ist er umfangmäßig vergleichbar mit Chile oder Korea (daß der „*Kleinen Geschichte der Ukraine*" die doppelte Seitenanzahl zugebilligt wurde, wird wohl auf Sonderfaktoren zurückzuführen sein).

Zweitens: Henning Melber, als erfahrener Politologe, hat in erster Linie eine politische Geschichte geschrieben, die kompetent durch staatliche Systeme, Parteienbildung, innen- und außenpolitische Verhandlungen oder Regierungspraktiken führt. Gerade für den/die weniger informierte Leser/in wäre die stärkere Herausarbeitung der kausalen Zusammenhänge zwischen einerseits historischen (kolonialen) Richtungsentscheidungen mit andererseits Unterentwicklung und Ungleichheit im heutigen Namibia hilfreich gewesen – eventuell in Form eines abschließenden Kapitels. Vielleicht, daß in einer zweiten Auflage aus der „Kleinen" eine „Mittlere" Geschichte Namibias wird?

Walter Sauer

Bernhard S. Heeb – Charles Mulinda Kabwete (Hg.), **Human Remains from the Former German Colony of East Africa.** Recontextualization and Approaches for Restitution (Berlin, Böhlau , 2022). 472 S.

Das Museum für Vor- und Frühgeschichte der Staatlichen Museen zu Berlin hat in einem 2017 gestarteten Projekt gemeinsam mit Wissenschaftlern aus Rwanda die Provenienz von rund 1.100 Schädeln aus der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika untersucht. Die Ergebnisse dieses Projektes liegen nun als Publikation vor. Sie bietet die Grundlage für eine verantwortungsvolle Rückführung der menschlichen Überreste in die Herkunftsländer. Von den 1.135 untersuchten Schädeln konnten 904 Gebieten im heutigen Rwanda, 202 Tanzania und 22 Kenya zugeordnet werden. Bei sieben gelang keine genauere Zuordnung. Die große Mehrheit der Schädel stammt von Bestattungsplätzen, vor allem Gräberfeldern oder Grabhöhlen, teilweise auch von einheimischen Hinrichtungsplätzen. In sehr vereinzelten Fällen sind auch Hinrichtungen durch Deutsche nachweisbar (Aufständische und Plantagenarbeiter). Die untersuchten menschlichen Überreste gehören zu der anthropologischen Sammlung von rund 7.700 Schädeln aus der ehemaligen Sammlung der Charité. Sie waren vom Museum aufwendig gereinigt und konserviert worden. Viele von Ihnen stammt aus der sogenannten „S-Sammlung", die Felix von Luschan um die Jahrhundertwende aus nahezu allen Teilen der Erde zusammengetragen hatte. Um die Herkunft der Schädel, zu denen kaum schriftliche Unterlagen erhalten waren, zu klären, waren intensive Archivarbeit, Feldforschung vor Ort durch rwandesische Wissenschaftler/innen und anthropologische Analysen nötig. Die Einbindung von Vertretern der Herkunftsländer war ein zentraler Aspekt bei der Forschung. Auch die Publikation ist in rwandisch-deutscher Ko-Autorenschaft entstanden.

Österreichische Afrikastrategie:

10. Nelson Mandela-Tag in Wien

Wie hält man das Vermächtnis eines Menschen lebendig, der Freiheit, Versöhnung und Menschlichkeit verkörperte wie kaum ein anderer? SADOCC – das Southern African Documentation and Cooperation Centre – gibt darauf seit mittlerweile zehn Jahren eine eindrucksvolle Antwort. Am 18. Juli, dem internationalen Nelson Mandela Day, lud die Organisation auch heuer wieder zu einer Kulturwanderung durch die Seestadt Aspern ein. Der Tag war weit mehr als eine Gedenkveranstaltung: Er war eine Einladung, sich mit Nelson Mandelas Botschaft auseinanderzusetzen und sie in die Gegenwart zu tragen. Von Isabel Lustig.



Den Auftakt bildete der Nelson-Mandela-Platz, wo Katharina Grascher, Walter Sauer und der amtierende südafrikanische Botschafter Lunga Bengu die Besucherinnen und Besucher begrüßten. Von dort führte der Weg zu mehreren Stationen, an denen Kunst, Musik und Literatur die Geschichte des südafrikanischen Freiheitskämpfers auf ganz unterschiedliche Weise erzählt wurde. Statt trockener Geschichtsstunden entstanden bewegende Momente, die zeigten, daß Mandelas Einsatz für Gerechtigkeit und Versöhnung bis heute nichts von seiner Aktualität verloren hat.

Besonders eindrucksvoll war der Auftritt des Schauspielers Francis Okpata, der in die Rolle Nelson Mandelas schlüpfte und dessen Gedanken und Erfahrungen während der langen Haftzeit eindringlich vermittelte. Musikalisch setzte der aus Westafrika stammende Musiker Amidou Koita einen weiteren Akzent. Mit seinem Stil, den er selbst als „Afro Modern“ bezeichnet, verband er afrikanische Klänge mit modernen Einflüssen und schuf damit eine Atmosphäre, die Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander ins Gespräch brachte.

Einen besonders stillen und berührenden Moment schuf die Burgschauspielerin Safira Robens. Sie las Auszüge aus Mandelas berühmter Rivonia-Rede sowie aus Briefen an seine Tochter. Die persönlichen Worte machten deutlich, daß hinter der weltbekannten Symbolfigur auch ein Mensch stand, der als Vater, Ehemann und Gefangener große persönliche Opfer brachte. Später folgten Gedichte der südafrikanischen Dichterin und Freiheitskämpferin Lindiwe Mabuza, deren Texte von Exil, Hoffnung und Widerstand erzählen und auch heute nichts von ihrer Kraft verloren haben.

Zum Abschluß verlagerte sich das Programm in die Kulturgarage Seestadt. Dort wurde bei Essen, afri-

kanischem Wein und Gesprächen deutlich, daß der Nelson Mandela Day nicht nur dem Erinnern dient, sondern vor allem dem Austausch. Besucherinnen und Besucher konnten sich über Afrika informieren, Bücher entdecken oder mit engagierten Menschen ins Gespräch kommen. Auch das Wiener Projekt *Green Box* stellte seine Arbeit vor: Aus gebrauchtem Speiseöl entsteht Biodiesel, dessen Erlöse Hilfsprojekten für Kinder und Familien in Südafrika zugutekommen. Ein Beispiel dafür, wie Nachhaltigkeit und internationale Solidarität ganz praktisch zusammenfinden können.

Für den musikalischen Ausklang sorgten schließlich Fisherman and Friends. Die Wiener Band, die sich selbst augenzwinkernd als „älteste Boyband Wiens“ bezeichnet, begeisterte mit ihrem unverwechselbaren Mix aus Jazz, Swing und Wiener Dialekt. Daß sich die Musiker seit vielen Jahren auch bei Benefizveranstaltungen und sozialen Projekten engagieren, paßte bestens zum Geist des Tages: Gemeinschaft entsteht dort, wo Menschen ihre Talente teilen und Verantwortung füreinander übernehmen.

Neben der Erinnerung an Nelson Mandela richtete SADOCC den Blick auch in die Zukunft. Ein besonderes Anliegen der Organisation ist die Errichtung eines Nelson-Mandela-Denkmals auf dem Nelson-Mandela-Platz in der Seestadt. Dafür werden Unterstützerinnen und Unterstützer gesucht – nicht nur finanziell, sondern auch durch Kontakte, Ideen und öffentliche Aufmerksamkeit.

Der Nelson Mandela Day in Wien zeigte einmal mehr, daß Erinnerung dann lebendig bleibt, wenn sie Menschen zusammenbringt. Kunst, Musik, Literatur und persönliche Begegnungen machten deutlich, daß Mandelas Werte – Respekt, Dialog und Solidarität – keine historischen Begriffe sind, sondern Orientierung für die Herausforderungen unserer Zeit. Wer an diesem Tag dabei war, nahm deshalb weit mehr mit nach Hause als schöne Eindrücke: nämlich die Erinnerung daran, daß jede und jeder Einzelne einen Beitrag zu einer gerechteren Gesellschaft leisten kann. :

Isabel Lustig ist Redakteurin von Radio Afrika. Ihr Beitrag erschien erstmals auf https://radioafrika.net/nelson-mandela-day-in-wien-ein-tag-fur-erinnerung-begegnung-und-gelebte-solidaritat/.

FORUM SÜDLICHES AFRIKA

INSTITUT FÜR AFRIKAWISSENSCHAFTEN
Spitalgasse 2, Hof 5, 1090 Wien

ACHTUNG! Geänderter Ort + Termin

Dienstag, 20. Oktober 2026, 18.00 Uhr

Namibia – verwickelte Geschichte in der Gegenwart

Die Geschichte des heutigen Namibia läßt sich 200.000 Jahre zurückverfolgen. Der europäische und südafrikanische Kolonialismus hat seit dem 19. Jahrhundert dauerhafte Spuren und Folgen hinterlassen. In der Siedlerkolonie „Deutsch Südwestafrika“ wurde ein Völkermord verübt. Der Umgang mit diesem Verbrechen ist seit zehn Jahren Gegenstand von umstrittenen Verhandlungen zwischen der deutschen und namibischen Regierung. Die Kolonialgeschichte ist nicht Vergangenheit, sondern Gegenwart.

Henning Melber ist Teil dieser verwickelten Geschichte. Er kam als Jugendlicher nach Namibia und trat dort 1974 der Befreiungsbewegung SWAPO bei. Seit 50 Jahren hat er sich auch als Sozialwissenschaftler engagiert. Sein neues Sachbuch setzt sich mit dem Land und seinen Menschen, der Kolonisierung, dem Befreiungskampf und den Entwicklungen seit der Unabhängigkeit 1990 auseinander.

. . . sadocc news . . .

„Untold Courage“. Eine Österreichpremiere fand am 24. September in der SADOCC-Bibliothek statt. Wir zeigten den vierten Teil der monumentalen Dokumentation *Untold Courage*, eines in Südafrika akklamierten Films des südafrikanisch-österreichischen Regisseurs Mark Kaplan über die Geschichte des 1977 verbotenen Christlichen Instituts in Johannesburg: *Part 4: The Writing on the Wall*.

Der etwa einstündige Streifen beruht auf den Biographien von Schlüsselpersonen wie Beyers Naudé, Horst Kleinschmidt, Cedric Mayson und Frank Chikane. Er bezieht sich auf die späten 1980er bzw. frühen 1990er Jahre und kontrastiert sie mit der Unzufriedenheit der „born free“-Generation von heute. Im Anschluß bestand Möglichkeit zum Gespräch mit Horst Kleinschmidt, der in dem Film u. a. über seine eigene Lebensgeschichte reflektiert.

Abgesehen von Wien wurde „Untold Courage“ bisher in Kapstadt, Johannesburg, Uppsala und London präsentiert. :

Impressionen vom

NELSON MANDELA-TAG 2026

von Birgit Reiter und Maria Kirchner















Österreichische Post AG
PZ 22Z042795 P
SADOCC, Favoritenstraße 38/18/1, 1040 Wien

Retouren an A-1040 Wien, Favoritenstraße 38/18/1

